



# Laufacher

Amts- und Mitteilungsblatt



Nr. 43

25. Oktober 2024

66. Jahrgang



## Der Kulturherbst lässt die Puppen tanzen!

Die Puppenbühne Wendelstein lädt ganz herzlich zur Vorführung „Die kleine Tänzerin“ ein.

Das Stück wird im Laufacher Pfarrsaal aufgeführt und ist für Jung und Alt zwischen 5 und 105 Jahren geeignet.

Vorverkauf erfolgt bei Luzia Sauer, 06093 1270, und der Eintritt beträgt 6,- €

### Termine:

Samstag 26. und Sonntag 27. Oktober 2024,  
Samstag 02. und Sonntag 03. November 2024.

### Beginn:

samstags um 16.00 Uhr, sonntags um 14.30 und 17.00 Uhr



## Ihre Ansprechpartner:

<b>Allgemeine Verwaltung</b>	Tel. 06093 941-0, Fax 941-27	Rathaus, Raiffeisengasse 4 63846 Laufach
- Bürgermeister, Leiter der Verwaltung	<b>Friedrich Fleckenstein</b>	Tel. 941-17
- Büro des 1. Bürgermeisters, Amtsblatt	<b>Dunja Masel</b>	Tel. 941-255
- Büro des 1. Bürgermeisters, VHS, Friedhof	<b>Laura Hock</b>	Tel. 941-17
- Büro des 1. Bürgermeisters, Musikschule, Schulturnh., Friedhof	<b>Kathrin Groß</b>	Tel. 941-26
- Geschäftsleitung	<b>Martin Ruppert</b>	Tel. 941-14
- Bürgerservice, Sozialversicherung	<b>Andrea Wintersberger</b>	Tel. 941-16
- Bürgerservice, Standesamt	<b>Adriana Stegmann</b>	Tel. 941-29
- Personal, Standesamt	<b>Regina Schneider</b>	Tel. 941-19
- Auszubildende	<b>Lorenz Englert, Katharina Fuß</b>	Tel. 941-10
<b>Bauen und Planen</b>	Fax 941-27	Rathaus
- Technisches Bauwesen	<b>Dirk Kunkel</b>	Tel. 941-23
- Gerätewart, Gebäudetechnik	<b>Dirk Staab</b>	Tel. 941-20
- Bauen und Planen	<b>Andreas Adami</b>	Tel. 941-24
- Sicherheit und Ordnung, Bauen und Planen	<b>Fabio Franz</b>	Tel. 941-15
- Assistenz Bauen und Planen	<b>Dagmar Fredrick</b>	Tel. 941-22
<b>Finanzen</b>	Fax 941-27	Rathaus
- Kämmerei	<b>Thomas Manteufel</b>	Tel. 941-253
- Mittagsbetreuung, Gewerbesteuern	<b>Tobias Hefter</b>	Tel. 941-11
- Jugend, Familie, Senioren und Soziales, Vereinsförderung	<b>Sabine Bachmann</b>	Tel. 941-28
- Seniorenbeauftragte (Sprechzeiten: Do. 16.30-18.00 Uhr, Fr. 9.00 -11.30 Uhr)	<b>Carolin Heeg</b>	Tel. 941-251
- Kasse	<b>Stefan Franz</b>	Tel. 941-13
- Verbrauchsgebühren, Grundsteuern, Hundesteuern	<b>Katrin Schmuck</b>	Tel. 941-12
<b>Bauhof</b>	Fax 9328-11	Bauhof Im Gewerbegebiet 21
- Aufgabenbereichsleiter	<b>Hermann Eberhardt</b>	Tel. 9328-12 hermann.eberhardt@bauhof-laufach.de
- Mitarbeiter	<b>Marcel Degant, Sebastian Heeg, Faih Ibrahimov, Thomas Liehr, Siegbert Schreiter, Rigobert Schubert, Steffen Seubert, Steffen Staab, Matthias Völker, Wahid Wais</b>	
- Mitarbeiterinnen Windelcontainer, Recyclinghof	<b>Vincenzo Fazzalari, Anne Rothmeier, Gertrud Kraus</b>	
<b>Gemeindewerke</b>	Fax 9328-11	Bauhof Im Gewerbegebiet 21
- Technischer Werkleiter	<b>Peter Staab</b>	Tel. 9328-10 peter.staab@bauhof-laufach.de
- Mitarbeiter	<b>Ralph Fiederling, Stephan Wolpert</b>	gemeindewerke@bauhof-laufach.de
<b>Jugendpflege, Mittagsbetreuung</b>		Haus der Begegnung NEBENAN Raiffeisengasse 2A
- Jugendpfleger, Leitung Mittagsbetreuung, Ferienspiele	<b>Christian Völker-Staab</b>	Tel. 996303-12 voelker-staab@schule-laufach.de
- Mädchentreff	<b>Karin Roos-Franz</b>	
- MitarbeiterInnen Mittagsbetreuung (3. + 4. Klasse)	<b>Suna Altan, Tanja Burkhardt, Kirsten Peck, Manuel Langenstein, Ellen Fleckenstein</b>	Tel. 996303-11
<b>Mittagsbetreuung</b>		Nebengebäude Schule Friedr.-Wilh.-Düker-Str. 8
- MitarbeiterInnen Mittagsbetreuung (1. + 2. Klasse)	<b>Susanne Noll, Birgit Roth, Sabine Schäfer, Dagmar Staab, Claudia Wilzbach, Britta Müller, Martina Werner, Katharina Libera</b>	Tel. 9712-19
<b>Hallenbad</b>		Hallenbad Friedr.-Wilh.-Düker-Str. 8
- Badeaufsicht	<b>Björn Franz, Andrea Nabih, Alexander Peplow, Konrad Zieger, Wasserwacht Laufach</b>	Tel. 993589
<b>Grund- und Mittelschule Laufach</b>	Fax 9712-47	Schule Friedr.-Wilh.-Düker-Str. 8
- Sekretariat	<b>Jutta Krüger, Heike Lindow</b>	Tel. 9712-0
- Schulhausmeister	<b>Björn Franz</b>	Tel. 9712-15

**Öffnungszeiten des Rathauses:** Montag – Freitag 8 – 12 Uhr  
Donnerstag 14 – 18 Uhr sowie nach Vereinbarung

**Sprechzeiten des Bürgermeisters:** nach Vereinbarung

**E-Mail:** info@laufach.de oder entsprechender Ansprechpartner: vorname.nachname@laufach.de  
[www.laufach.de](http://www.laufach.de)

## Störung von Elektronetz und Wasserversorgung

Bei Störungen des Elektronetzes (nicht Hausinstallation) rufen Sie bitte die Firma Bayernwerk AG unter der Servicenummer 0941/28003366 an.

Bei Störungen der gemeindlichen Wasserversorgung (Wasserrohrbrüche u. ä.) oder des gemeindlichen Straßenbeleuchtungsnetzes wenden Sie sich bitte an die Mobilnummer 0179/6622063 oder per E-Mail an [gemeindewerke@bauhof-laufach.de](mailto:gemeindewerke@bauhof-laufach.de).

### Notrufnummern

Polizei	1 10
Feuerwehr + Rettungsdienst	1 12

### Apotheken

**Samstag, 26. Oktober 2024:**

Apothek im Elisenpalais, Aschaffenburg,  
 Elisenstrasse 28, Tel.: 06021 398870  
 St. Nikolaus-Apothek, Goldbach,  
 Aschaffener Str. 76, Tel.: 06021 53942

**Sonntag, 27. Oktober 2024:**

Rosen-Apothek, Haibach,  
 Alois-Wenzel-Str. 3, Tel.: 06021 61888  
 Röntgen-Apothek, Aschaffenburg,  
 Am Dreispitz 17, Tel.: 06021 87301

**Montag, 28. Oktober 2024:**

Johannes-Apothek, Johannesberg,  
 Kettelerstr. 4, Tel.: 06021 424240  
 Mohren-Apothek, Aschaffenburg,  
 Goldbacher Str. 7, Tel. 06021 24810

**Dienstag, 29. Oktober 2024:**

Löwen-Apothek, Karlstein,  
 Kahler Str. 19, Tel.: 06188 990205  
 St. Josef-Apothek, Aschaffenburg,  
 Dämmer Tor 6, Tel.: 06021 412704

**Mittwoch, 30. Oktober 2024:**

Rathaus-Apothek, Kahl,  
 Hanauer Landstr. 5, Tel. 06188 2389  
 Strauß-Apothek, Aschaffenburg,  
 Herstattstr. 14, Tel.: 06021 22096

**Donnerstag, 31. Oktober 2024:**

Kreuz-Apothek, Schöllkrippen,  
 Aschaffener Str. 11, Tel.: 06024 1071  
 Strietwald-Apothek, Aschaffenburg,  
 Hasenhägweg 27, Tel.: 06021 424406

**Freitag, 01. November 2024:**

Markt-Apothek, Mömbris,  
 Im Markthof 5, Tel.: 06029 1379  
 Rats-Apothek, Aschaffenburg,  
 Althohlstr. 15, Tel.: 06021 95871

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils ab 8.30 Uhr  
 früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

– alle Angaben ohne Gewähr –

### Allgemeinärzte

Wenn Ihr behandelnder Arzt bzw. Ihr Hausarzt nicht erreichbar sind, können Sie den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 kontaktieren. Unter dieser Rufnummer erreichen Sie den Hausbesuchsdienst bzw. bekommen Informationen, an welchen Arzt Sie sich wenden sollen.

Bei akut lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen bleibt nach wie vor die Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer 112 zuständig.

**FORSTREVIER SAILAUF, Tel.: 0 60 93 / 4 82**

Sprechstunde mittwochs von 16 – 18 Uhr

**AMBULANTER PFLEGEDIENST SPESSART (24 h-Bereitschaftsdienst)**

Hauptstraße 27, 63846 Laufach, Tel. 0 60 93 / 9 96 13 22, Fax 0 60 93 / 9 96 13 23

**CARITAS-SOZIALSTATION St. Stephanus e.V.**

Brunnenstr. 40, 63768 Hösbach, Tel. 0 60 21 / 5 66 66, Fax 54 06 08

**TELEFONSEELSORGE**

0800/1 11 01 11, 0800/1 11 02 22. Anonym, kompetent, rund um die Uhr.

## Die Umwelt-Ecke

### Nächste Abfuhrtermine:

**RESTMÜLL-Tonne:** Mittwoch, 30.10.2024, Donnerstag, 14.11.2024

**BIO-Tonne:** Mittwoch, 06.11.2024, Mittwoch, 20.11.2024

**PAPIER-Tonne:** Montag, 11.11.2024, Samstag, 07.12.2024

**Gelber Sack:** Montag, 04.11.2024, Montag, 29.11.2024

**Grünabfallsammlung** Freitag, 25.10.2024

**Schadstoffsammlung** Samstag, 26.10.2024, 9.00 - 12.00 Uhr Parkplatz Mühlfeld

*Die Tonnen u. Gelben Säcke sind spätestens um 6 Uhr zur Entleerung bereitzustellen.*

Diese Angaben sind ohne Gewähr, bei **Unstimmigkeiten bitte den Abfall-Kalender 2024** beachten.

Die Termine für 2024 können Sie auch unter [www.abfallkalender-ab.de](http://www.abfallkalender-ab.de) abrufen. „My-Müll“, die APP FÜR SMARTPHONES kann kostenlos unter [www.mymuell.de](http://www.mymuell.de) heruntergeladen werden.

### GEMEINDLICHER RECYCLINGHOF, Im Gewerbegebiet 21

Folgende Wertstoffe – **in kleinen Mengen** – werden hier angenommen:

Altglas, Altpapier, Altmetall, Aluminium, Altholz, Brillen, Hörgeräte, Altschuhe, Bauschutt (auch Keramik), Kork, Kabelreste, Blei, PU-Schaum-Dosen, sauberes Styropor, Flachglas, Fenster mit Glas u. Rahmen sowie Musik-CD's und Computer CD-Roms, Toner, Patronen u. a. von Faxgeräten und Druckern, PCs, Tastaturen, Scanner, Kopierer, Drucker, Telefone, Handys, Faxgeräte, Radios, CD-Player, Plattenspieler, DVD-Player, Videorecorder usw. Haushaltskleingeräte, elektronische u. elektrische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- u. Freizeitgeräte, Medizinprodukte (keine Arzneimittel), Überwachungs- und Kontrollinstrumente, Dosenschrott, pflanzliche Fette und Öle (feste als auch flüssige Öle und Fette wie z.B. Frittier- u. Grillfett).

### Öffnungszeiten (April bis Oktober):

**Recyclinghof** Samstag von 9.00 – 13.00 Uhr, Mittwoch von 14.00 – 18.00 Uhr.

**gemeindlicher Windelcontainer** Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr

### Im RECYCLINGHOF Schmittner, Im Gewerbegebiet 3 – 5

können folgende Materialien – **auch in größeren Mengen** – gegen Gebühr abgeliefert werden: Bauschutt, Baustellenmischabfall, Reifen mit und ohne Felgen, Glasbausteine, Elektrogeräte, Elektronikschrott, Bildschirme, Folie, Styropor, asbesthaltige Eternitplatten.

### Öffnungszeiten:

**April bis Oktober:**

Mo - Fr 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr, Samstag 7.00 – 12.00 Uhr

**November und März**

Mo - Fr 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr, Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

**Dezember bis Februar**

Mo - Fr 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr, Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

**GRÜNABFÄLLE** (ab 1 cbm gebührenpflichtig) können in der **Grünabfalldponie der Firma Landschaftspflege Stürmer, Aussiedlerhof Bergklingen** abgeliefert werden:

### Öffnungszeiten:

Samstag von 9.00 – 13.00 Uhr, Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr.

**Außerhalb dieser Zeiten sind keine Anlieferungen möglich!**



## TERMINE, TERMINE,.....

Aus dem Veranstaltungskalender des Vereinsrings Laufachtal e.V.

Datum		Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung	Veranstalter
26.10.2024	27.10.2024	16:00	Laufach Schulturnhalle	Fotoschau	Fotoclub Laufach
26.10.2024	27.10.2024	18:00	Zuchtanlage Kleintierzuchtverein Laufach	Lokalschau mit Rassekaninchen und Rassegeflügel	KTZV
16.11.2024		16:30	Wanderheim Hain	Herbstliche Abendwanderung	Spechte Hain
24.11.2024		14:00	Glattbach	Rundwanderung um Glattbach	Spechte Hain
28.11.2024		13:00	Pfarrheim der Kath. Kirche	Kolping-Basar	Kolping
29.11.2024		19:00	Laufach, La Casa	Adventsfeier	Gesch.Verein
30.11.2024		09:00	Laufach	Altpapiersammlung 5/5	FFL
01.12.2024		14:00	Wanderheim Hain	Advents- und Auszeichnungsfeier	Spechte Hain
01.12.2024		14:00	Wanderheim Hain	Nikolaus-Wanderung	Spechte Hain
06.12.2024		17:00	Gastahaus 'Zur Eisenschmelz'	Nikolausfeier/Sportlerehrung	Hakler
07.12.2024		19:00	Turnhalle am Mühlfeld	Jahresabschluss	TV Laufach
08.12.2024		15:00	Turnhalle am Mühlfeld	Nikolausfeier	TV Laufach
08.12.2024		10:00	Laufach	Kolping-Gedenktag	Kolping
08.12.2024		14:30	Gartenlaube in Hain	weihnachtliche Adventsfeier	OGV Hain
14.12.2024		18:00	Feuerwehrgerätehaus Laufach	Weihnachtsfeier	FFL
21.12.2024		19:00	FC Clubheim	FC Weihnachtsfeier	FCL
26.12.2024		16:00	Pollasch	Waldweihnacht am Pollasch	Spechte Hain
27.12.2024		17:00	Laufach	Winterwanderung	Hakler

Beachten Sie bitte auch die Veranstaltungshinweise der Vereine!

Der Terminkalender für das ganze Jahr finden Sie auf der Vereinsring-Homepage  
[www.vereinsring-laufach.de](http://www.vereinsring-laufach.de).

## Zentrale Kitaplatzanmeldung

Anmeldungen für Krippen- und Kindergartenplätze werden ab der Geburt des Kindes unter <https://laufach.zentrale-kitaplatzanmeldung.de> entgegengenommen. Es ist je eine Anmeldung für einen Krippenplatz (falls gewünscht) und eine Anmeldung für einen Kindergartenplatz erforderlich.

## Sperrung der Jahnstraße

Aufgrund von Straßenunterhaltungsmaßnahmen und einem Austausch der Wasserleitung wird die Jahnstraße ab dem Einmündungsbereich „Am Hollerborn“ bis zum Anwesen Jahnstraße 11 im Zeitraum von

**Montag, 21.10.2024 bis voraussichtlich Freitag, 20.12.2024**

voll gesperrt.

Für die Anwohner und Anlieger wird eine Umleitungsstrecke eingerichtet. Der Hallenbadparkplatz wird für die Einrichtung einer Baustellenfläche und als Parkplatz für die betroffenen Anwohner ebenfalls komplett gesperrt.

Wir bitten um Beachtung.

**Gemeinde Laufach**

- Örtliche Straßenverkehrsbehörde -



## Ehrungen durch die Gemeinde Laufach



**Der Neujahrsempfang der Gemeinde Laufach i.V.m. Ehrungen von Verdiensten aus dem Kultur- und Sportbereich findet am Samstag, 11.01.2025 statt.**

Hierzu werden die Vereine, Organisationen und Einzelpersonen gebeten, nach den gemeindlichen Richtlinien zu ehrende Sportlerinnen und Sportler sowie Funktionäre oder auch sonstige in Frage kommende Persönlichkeiten zu melden bzw. Vorschläge zu unterbreiten.

### **Für Vereine gilt:**

Vereinsvorsitzende haben per E-Mail entsprechende Formulare zur Meldung der zu ehrenden Personen bzw. Mannschaften erhalten. Vielen Dank für die Einreichung der Vorschläge mittels dieser Meldeformulare.

### **Für Organisationen und Einzelpersonen gilt:**

Sie können den Vorschlag zur Ehrung formlos mit entsprechender Begründung bei der Gemeinde Laufach einreichen. Selbstverständlich übersenden wir Ihnen auf Anfrage ein Meldeformular.

Wir erwarten Ihre Vorschläge bis **Freitag, 15.11.2024**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

### **Sabine Bachmann**

Tel: 06093 941-28

E-Mail: [sabine.bachmann@laufach.de](mailto:sabine.bachmann@laufach.de)

Es können errungene Meisterschaften bzw. Verdienste für folgenden Zeitraum berücksichtigt werden:

**01.11.2023 bis 31.10.2024.**

Nachmeldungen sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Wir bitten um Beachtung!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

### **Friedrich Fleckenstein**

Erster Bürgermeister

## Fundbüro

2 Schlüssel an Anhänger (HeyLandsBier) auf dem Weg zum Schwarzkopftunnel Hain am 20.10.2024 gefunden.

*Unser Fundbüro erreichen Sie im Bürgerservice im Erdgeschoss, Tel: 06093 941 16.*



## Es ist viel los im Laufacher Kulturherbst...

Neben den Vorführungen der Puppenbühne Wendelstein findet am kommenden Wochenende die Fotoschau des Fotoclub Laufach in der Schulturnhalle Laufach statt:

Samstag, 26. Oktober 16.00 bis 22.00 Uhr  
Sonntag, 27. Oktober 10.00 bis 18.00 Uhr

Termin zum Vormerken:

Am Donnerstag, 07. November 2024, veranstaltet die Seniorenpflege Laufach das traditionelle Zwiebelkuchenessen im Haus der Begegnung NEBENAN.

Um 15.00 Uhr geht's los und natürlich gibt es zum Zwiebelkuchen auch Federweißer.



Um uns die Planung etwas zu erleichtern bitten wir Sie, sich im Rathaus bei Laura Hock anzumelden: telefonisch unter 06093 941 17, oder per Mail an [laura.hock@laufach.de](mailto:laura.hock@laufach.de). Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Feiert mit uns  
**20 JAHRE**  
Kinderkrippe Sonnenschein

Wir laden herzlich zum 20-jährigen Jubiläum der **Kinderkrippe Sonnenschein** und den Tag der offenen Tür der im Februar eröffneten **Kinderkrippe SonnenGlück** ein.

**27. OKTOBER 2024**  
**11.00 bis 17.00**

Alte Schulstr. 4 / Bachstr. 2,  
OT Hain

Freut Euch auf eine Tombola,  
kreative Angebote u.v.m.  
für Essen und Getränke ist  
gesorgt.

Wir freuen uns auf Euch!

**für das feibliche Wohl:**  
Wurst im weck  
Brezel Pizza Waffeln  
Kaffee & Kuchen

**Angebote:**

Tombola Kinderkino (Kamishibai)  
12:00/14:00/16:00  
Tannenzapfenweitwurf Glockenstab basteln  
Perlenarmbänder Basar mit liebevollen  
selbst gemachten Dingen  
eigenen Apfeimost kelnern  
14:00 bis 16:00 Uhr Kastanienparcours  
Dosenwerfen Traktor Marionettenspieler  
11:30 bis 12:30 Uhr

Besichtigung der Räumlichkeiten  
Kinderkrippe Sonnenschein und  
SonnenGlück

Die Spielstationen und Kreativangebote finden  
von 11:30 bis 16:00 statt.

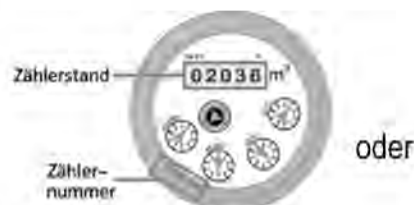
## **Ablesung der Wasserzähler Verbrauchsgebührenabrechnung für das Jahr 2024**

Sehr geehrte Kunden und Kundinnen,

in Kürze wird die Jahresabrechnung für die Wasser- und Abwassergebühren erstellt. Hierfür sind die Ablesung der Wasserzähler und die Mitteilung des Zählerstands erforderlich.

### **SCHRITT 1: Ablesung des Wasserzählers**

**Bitte lesen Sie Ihren Wasserzähler am 31.10.2024 ab.** Die Zählernummer ist auf dem äußeren Ring zu erkennen. Die Drehzeiger Nachkommastellen (rote Ziffern) bitte nicht ablesen!



### **SCHRITT 2: Meldung des Zählerstandes bis zum 04.11.2024 online oder über den Ablesebrief**

#### **2 a) Rückmeldung online**

Den Ablesestand können Sie bequem und kostenlos über Notebook, PC oder Smartphone melden:

- online unter [www.laufach.de](http://www.laufach.de) über die Funktion: Bürgerserviceportal → Wasserzählerablesung oder
- mit dem Smartphone mit Hilfe des QR Codes:



#### **2 b) Rückmeldung über den Ablesebrief**

Es wurde Ihnen weiterhin ein Anschreiben mit einem entsprechend beiliegendem Ablesebrief per Post zugestellt.

Prüfen Sie bitte die Adresse und die Verbrauchsstelle. Danach tragen Sie den aktuellen Wasserzählerstand, das Ablesedatum, Ihre Telefonnummer und Unterschrift in den Ablesebrief ein.

Geben Sie den ausgefüllten Ablesebrief bis zum 04.11.2024 im Rathaus Laufach, Raiffeisengasse 4, 63846 Laufach ab. Etwaige Portokosten müssen von Ihnen getragen werden.

**Erhalten wir keine oder eine verspätete Meldung des Zählerstandes, wird Ihr Verbrauch geschätzt. Sollte der Zählerstand wiederholt nicht gemeldet werden, wird der Zählerstand von den Gemeindewerken Laufach abgelesen. Für diesen Aufwand fällt eine Pauschale von 30 € netto pro Anwesen an.**

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.  
Gemeinde Laufach

## **„Reparieren statt wegwerfen!“ – bald auch in Laufach!**



Unter dem Motto „Reparieren statt Wegwerfen!“ möchten wir ab Herbst vierteljährlich im Haus Nebenan die Lafischer Reparier-Bar eröffnen.

Wir bieten einen Treffpunkt, bei dem wir zusammenkommen und gemeinsam defekte Gebrauchsgegenstände untersuchen und reparieren.

Bringen Sie Ihre nicht mehr funktionierenden oder lädierten Alltagsgegenstände mit und erhalten Sie von Ehrenamtlichen Hilfe beim Reparieren oder lassen sie diese reparieren. In gemütlicher Atmosphäre, bei Kaffee und Kuchen, wird gemeinsam repariert und Wissen geteilt.

### **Warum tun wir das?**

Weil wir dazu beitragen wollen, dass weniger weggeworfen, mehr repariert und weiterverwendet wird!

### **Möchten Sie uns unterstützen?**

Sie sind handwerklich geschickt und haben Lust, Ihr Wissen weiterzugeben? Sie sind ExpertIn für Näh- oder Holzarbeiten, Reparaturen von Alltagsgegenständen oder ausgebildete Elektrofachkraft? Sie haben Zeit und Lust, sich ehrenamtlich in vierteljährlichen Abständen zu engagieren und wollen Menschen mit Ihren Fähigkeiten helfen? Oder uns einfach nur an der Kaffeebar unterstützen, sei es mit einem selbst gebackenen Kuchen oder beim Ausschneiden des Kaffees?

### **Wir freuen uns von Ihnen zu hören!**

Ihre Ansprechpartner

Gerhard Kaczor                      und  
Tel. 06093/996340

Carolin Heeg  
Carolin.heeg@laufach.de

**Lasst uns gemeinsam reparieren.  
Für uns. Für unsere Umwelt.**



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentlichkeitsinformationen aus der Gemeinderatsitzung vom 14.10.2024

#### Bekanntgabe aus nichtöffentlichen Gemeinderatsitzungen

Bürgermeister Fleckenstein berichtete auf der Sitzung des Gemeinderates vom 16.09.2024:

- Die Firma Friedrich GmbH, 63741 Aschaffenburg wird mit dem Gewerk Heizung für die Baumaßnahme Vereintes Haus Laufach beauftragt.
- Die Firma Ruf Gebäudetechnik GmbH, 63924 Kleinheubach wird mit dem Gewerk Lüftung und Klimaanlage für die Baumaßnahme Vereintes Haus Laufach beauftragt.
- Die Firma Friedrich GmbH, 63741 Aschaffenburg wird mit dem Gewerk Sanitär für die Baumaßnahme Vereintes Haus Laufach beauftragt.
- Der Auftragsvergabe der Bauleistung „Herstellung einer Bau- und Umfahrungsstrecke“ wegen Vollsperrung der „Jahnstraße“ an die Fa. „Agnes Schmittner GmbH“ wird zugestimmt.

#### Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung)

Die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Laufach (Hebesatzsatzung) wurde beschlossen. Die Hebesätze der Gemeinde blieben dabei unverändert.

#### Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Laufach

Die Gemeinde Laufach hat die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Laufach (Wasserabgabesatzung – WAS) neu erlassen.

#### Vollzug des Haushalts; Halbjahresbericht 2024

Der Halbjahresbericht der Kämmerei wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### Vereintes Haus Laufach; Ausführung Westfassade Denkmal

Die Westfassade des Vereinten Hauses Laufach wird in der Ausführungsvariante Sichtfachwerk im Bereich Obergeschoss und Giebel realisiert.

### Bekanntgabe der Beschlüsse des Bau- Verkehr- und Umweltausschusses vom 21.10.2024

#### Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.09.2024 wurde folgendes bekannt gegeben:

Begleitend zur Aufstellung des Bebauungsplans „Frohnhofen Ortsmitte“ wurde im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens Herr Dipl. Biol. Marcus Stüben aus Bessenbach mit der Durchführung der „speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ beauftragt.

Für Hochwasserversorgung und Gewässeroptimierung wurde ein Beratervertrag mit dem Ingenieurbüro „ISB“ aus Laudendach (Kreis Miltenberg) abgeschlossen.

- Zum Antrag auf Baugenehmigung „Ausbau des Dachgeschosses“; Frankenstraße 22, OT Hain wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
- Zum Tekturantrag zum „Umbau und Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses“ Schillerstraße 4 in Laufach wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
- Zum Antrag auf Baugenehmigung zum „Neubau eines Einfamilienhauses“ Marienstraße 2 in Laufach wurde das gemeindliche Einvernehmen unter Auflagen erteilt.
- Zur Neugestaltung und ökologischen Aufwertung von Frei- und Grünflächen auf den kommunalen Friedhöfen Laufachs wurden anhand einer Präsentation verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt. Als erster Schritt sollen Schatten spendende Bäume durch ein Fachunternehmen gepflanzt werden.

Die nächste Bauausschusssitzung findet am Montag, den 25. November 2024 im Sitzungssaal im Rathaus Laufach statt.

### Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern der Gemeinde Laufach (Hebesatzsatzung)

Die Gemeinde Laufach erlässt aufgrund des Art. 22 Abs. 2, der Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), folgende Satzung:

#### § 1

##### Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern für das Jahr 2025 und Folgejahre werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 320 v.H.

##### 2. Gewerbesteuer

350 v.H.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Laufach, den 16. Oktober 2024  
Gemeinde Laufach

Gez.

Friedrich Fleckenstein

1. Bürgermeister

### Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Laufach (Wasserabgabesatzung – WAS –) vom 16.10.2024

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Laufach folgende Satzung:

#### § 1

##### Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung.
- (2) Art und Umfang dieser Wasserversorgungseinrichtung bestimmt die Gemeinde.
- (3) Zur Wasserversorgungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

#### § 2

##### Grundstücksbegriff – Grundstückseigentümer

- (1) <sup>1</sup>Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchsrechts handelt. <sup>2</sup>Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.
- (2) <sup>1</sup>Die Vorschriften dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. <sup>2</sup>Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

#### § 3

##### Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

Versorgungsleitungen sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.

Grundstücksanschlüsse (= Hausanschlüsse) sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Hauptabsperrvorrichtung.<sup>4)</sup>

Gemeinsame Grundstücksanschlüsse (verzweigte Hausanschlüsse) sind Hausanschlüsse, die über Privatgrundstücke (z. B. Privatwege) verlaufen und mehr als ein Grundstück mit der Versorgungsleitung verbinden.

#### Anschlussvorrichtung

ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrschelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit Absperrarmatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.

#### Hauptabsperrvorrichtung

ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasserzähler abgesperrt werden kann.

#### Übergabestelle

ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück/Gebäude.

#### Wasserzähler

sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und Wasserzählerbügel sind nicht Bestandteile der Wasserzähler.

Anlagen des Grundstückseigentümers (= Verbrauchsleitungen)

sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle; als solche gelten auch Eigengewinnungsanlagen, wenn sie sich ganz oder teilweise im gleichen Gebäude befinden.

### § 4

#### Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein bebautes, bebaubares, gewerblich genutztes oder gewerblich nutzbares Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.

(2) <sup>1</sup>Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. <sup>2</sup>Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird. <sup>3</sup>Welche Grundstücke durch die Versorgungsleitung erschlossen werden, bestimmt die Gemeinde. <sup>4</sup>Rohwasser- und Fernwasserleitungen stellen keine zum Anschluss berechtigenden Versorgungsleitungen dar.

(3) Die Gemeinde kann den Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung versagen, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Gemeinde erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängen, und leistet auf Verlangen Sicherheit.

(4) <sup>1</sup>Das Benutzungsrecht besteht nicht für Kühlwasserzwecke und den Betrieb von Wärmepumpen. <sup>2</sup>Die Gemeinde kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht <sup>4a</sup>) ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. <sup>3</sup>Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

### § 5

#### Anschluss- und Benutzungszwang

(1) <sup>1</sup>Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). <sup>2</sup>Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) <sup>1</sup>Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). <sup>2</sup>Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung, zur Toilettenspülung und zum Wäschewaschen verwendet werden, soweit nicht andere Rechtsvorschriften entgegenstehen. <sup>3</sup>§ 7 Abs. 4 ist entsprechend anzuwenden. <sup>4</sup>Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. <sup>5</sup>Sie haben auf Verlangen der Gemeinde die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

### § 6

#### Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang

(1) <sup>1</sup>Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. <sup>2</sup>Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.

(2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

### § 7

#### Beschränkung der Benutzungspflicht

(1) <sup>1</sup>Auf Antrag wird die Verpflichtung zur Benutzung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt, soweit das für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen. <sup>2</sup>Gründe der Volksgesundheit stehen einer Beschränkung der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchszweck oder Teilbedarf i. S. v. Satz 1 Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung gewährleistet wird.

(2) § 6 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

(3) Absatz 1 gilt nicht für die Versorgung von Industrieunternehmen und Weiterverteilern sowie für die Vorhaltung von Löschwasser.

(4) <sup>1</sup>Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde Mitteilung zu machen; dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll. <sup>2</sup>Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind. <sup>3</sup>Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf (Luftbrücke) oder ein Rohrunterbrecher A 1 der Nachspeiseeinrichtung in das Regenauffangbecken bzw. an sonstigen Stellen (z. B. Spülkasten) entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlich.

### § 8

#### Sondervereinbarungen

(1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss berechtigt oder verpflichtet, so kann die Gemeinde durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.

(2) <sup>1</sup>Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend.

<sup>2</sup>Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

### § 9

#### Grundstücksanschluss

(1) <sup>1</sup>Der Grundstücksanschluss wird von der Gemeinde hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. <sup>2</sup>Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.

(2) <sup>1</sup>Die Gemeinde bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. <sup>2</sup>Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist.

<sup>3</sup>Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. <sup>4</sup>Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert oder soll ein weiterer Grundstücksanschluss hergestellt werden, so kann die Gemeinde verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

(3) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. <sup>2</sup>Die Gemeinde kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. <sup>3</sup>Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

(4) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

### § 10

#### Anlage des Grundstückseigentümers

(1) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der

Übergabestelle ab, mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen. <sup>2</sup>Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet.

(2) <sup>1</sup>Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. <sup>2</sup>Anlage und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. <sup>3</sup>Der Anschluss wasserbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.

(3) <sup>1</sup>Anlagenteile, die sich vor dem Wasserzähler befinden, können plombiert werden. <sup>2</sup>Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. <sup>3</sup>Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Gemeinde zu veranlassen.

#### § 11

##### **Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers**

(1) <sup>1</sup>Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind der Gemeinde folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:

- a. eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,
- b. der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,
- c. Angaben über eine etwaige Eigenversorgung,
- d. im Falle des § 4 Abs. 3 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.

<sup>2</sup>Die einzureichenden Unterlagen haben den bei der Gemeinde aufliegenden Mustern zu entsprechen. <sup>3</sup>Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.

(2) <sup>1</sup>Die Gemeinde prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. <sup>2</sup>Ist das der Fall, so erteilt die Gemeinde schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. <sup>3</sup>Stimmt die Gemeinde nicht zu, setzt sie dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. <sup>4</sup>Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen. <sup>5</sup>Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.

(3) <sup>1</sup>Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde begonnen werden. <sup>2</sup>Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

(4) <sup>1</sup>Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen,

das in ein Installateurverzeichnis der Gemeinde oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. <sup>2</sup>Die Gemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. <sup>3</sup>Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde verdeckt werden; andernfalls sind sie auf Anordnung der Gemeinde freizulegen.

(5) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlagen bei der Gemeinde über das Installationsunternehmen zu beantragen. <sup>2</sup>Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch die Gemeinde oder ihre Beauftragten.

(6) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen.

#### § 12

##### **Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers**

(1) <sup>1</sup>Die Gemeinde ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen. <sup>2</sup>Sie hat auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

(2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.

(3) <sup>1</sup>Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Gemeinde keine Haftung für die Mangelfreiheit der Anlage. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

#### § 13

##### **Abnehmerpflichten, Haftung**

(1) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen und zum Wechseln der Wasserzähler, zum Erstellen von Geschossflächenaufmaßen und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Gemeinde auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. <sup>2</sup>Zur Überwachung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten sind die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde berechtigt, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten. <sup>3</sup>Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.

(2) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. <sup>2</sup>Sie haben die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen vor Inbetriebnahme der

Gemeinde mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.

(3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haften der Gemeinde für von ihnen verschuldete Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach dieser Satzung zurückzuführen sind.

#### § 14

##### **Grundstücksbenutzung**

(1) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über sein im Versorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Wasserversorgung erforderlich sind. <sup>2</sup>Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. <sup>3</sup>Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. <sup>2</sup>Die Kosten der Verlegung hat die Gemeinde zu tragen, soweit die Einrichtungen nicht ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen.

(4) Wird der Wasserbezug nach § 22 Abs. 2 oder 3 eingestellt, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, nach Wahl der Gemeinde die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie noch fünf Jahre unentgeltlich zu belassen, sofern dies nicht unzumutbar ist.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

#### § 15

##### **Art und Umfang der Versorgung**

(1) <sup>1</sup>Die Gemeinde stellt das Wasser zu dem in der Beitrags- und Gebührensatzung aufgeführten Entgelt zur Verfügung. <sup>2</sup>Sie liefert das Wasser als Trinkwasser unter dem Druck und in der Beschaffenheit, die in dem betreffenden Abschnitt des Versorgungsgebietes üblich sind, entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.

(2) <sup>1</sup>Die Gemeinde ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, sofern dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend erforderlich ist. <sup>2</sup>Die Gemeinde wird eine dauernde wesentliche Änderung den Wasserabnehmern nach Möglichkeit mindestens zwei Monate vor der Umstellung



schriftlich bekannt geben und die Belange der Anschlussnehmer möglichst berücksichtigen. <sup>3</sup>Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Anlagen auf eigene Kosten den geänderten Verhältnissen anzupassen.

(3) <sup>1</sup>Die Gemeinde stellt das Wasser im Allgemeinen ohne Beschränkung zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, soweit und solange die Gemeinde durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, bestehenden oder drohenden Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. <sup>3</sup>Die Gemeinde kann die Belieferung ablehnen, mengenmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. <sup>4</sup>Die Gemeinde darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Arbeiten vorzunehmen. <sup>5</sup>Soweit möglich, gibt die Gemeinde Absperrungen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.

(4) <sup>1</sup>Das Wasser wird lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs für die angeschlossenen Grundstücke geliefert. <sup>2</sup>Die Überleitung von Wasser in ein anderes Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde; die Zustimmung wird erteilt, wenn nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

(5) Für Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserlieferung und für Änderungen des Druckes oder der Beschaffenheit des Wassers, die durch höhere Gewalt, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, die die Gemeinde nicht abwenden kann, oder auf Grund behördlicher Verfügungen veranlasst sind, steht dem Grundstückseigentümer kein Anspruch auf Minderung verbrauchsunabhängiger Gebühren zu.

## § 16

### Anschlüsse und Benutzung der Wasserleitung für Feuerlöschzwecke

(1) Sollen auf einem Grundstück private Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, so sind über die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung besondere Vereinbarungen zwischen dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde zu treffen.

(2) <sup>1</sup>Private Feuerlöschrichtungen werden mit Wasserzählern ausgerüstet. <sup>2</sup>Sie müssen auch für die Feuerwehr benutzbar sein.

(3) <sup>1</sup>Wenn es brennt oder wenn sonst Gemeingefahr droht, sind die Anordnungen der Gemeinde, der Polizei und der Feuerwehr zu befolgen; insbesondere haben die Wasserabnehmer ihre Leitungen und ihre Eigenanlagen auf Verlangen zum Feuerlöschen zur Verfügung zu stellen. <sup>2</sup>Ohne zwingenden Grund dürfen sie in diesen Fällen kein Wasser entnehmen.

(4) <sup>1</sup>Bei Feueregefahr hat die Gemeinde das Recht, Versorgungsleitungen und Grundstücksanschlüsse vorübergehend abzusperrern. <sup>2</sup>Dem von der Absperrung betroffenen Wasserabnehmer steht hierfür kein Entschädigungsanspruch zu.

## § 17

### Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke, Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen

(1) <sup>1</sup>Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. <sup>2</sup>Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. <sup>3</sup>Über die Art der Wasserabgabe entscheidet die Gemeinde; sie legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.

(2) Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden soll, so stellt die Gemeinde auf Antrag einen Wasserzähler, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzt die Bedingungen für die Benutzung fest.

## § 18

### Haftung bei Versorgungsstörungen

(1) <sup>1</sup>Für Schäden, die ein Grundstückseigentümer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Gemeinde aus dem Benutzungsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung im Falle

1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Grundstückseigentümers, es sei denn, dass der Schaden von der Gemeinde oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs der Gemeinde verursacht worden ist.

<sup>2</sup>§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

(2) Gegenüber Benutzern und Dritten, an die der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser im Rahmen des § 15 Abs. 4 weiterleitet, haftet die Gemeinde für Schäden, die diesen durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung entstehen, wie einem Grundstückseigentümer.

(3) <sup>1</sup>Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Grundstückseigentümern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. <sup>2</sup>Die Gemeinde ist verpflichtet, den Grundstückseigentümern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

(4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter fünfzehn Euro.

(5) Schäden sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

## § 19

### Wasserzähler

(1) <sup>1</sup>Der Wasserzähler ist Eigentum der Gemeinde. <sup>2</sup>Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe der Gemeinde; sie bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. <sup>3</sup>Bei der Aufstellung hat die Gemeinde so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist; sie hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.

(2) <sup>1</sup>Die Gemeinde ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigungen einer einwandfreien Messung möglich ist. <sup>2</sup>Die Gemeinde kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.

(3) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. <sup>2</sup>Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. <sup>3</sup>Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

(4) <sup>1</sup>Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. <sup>2</sup>Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

## § 20

### Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

(1) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze nach seiner Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

(2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

## § 21

### Nachprüfung der Wasserzähler

(1) <sup>1</sup>Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. <sup>2</sup>Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Gemeinde, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.



(2) Die Gemeinde braucht dem Verlangen auf Nachprüfung der Wasserzähler nur nachzukommen, wenn der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

**§ 22**

**Änderungen; Einstellung des Wasserbezugs**

(1) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(2) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung vollständig einstellen, so hat er das mindestens eine Woche vor dem Ende des Wasserbezugs schriftlich der Gemeinde zu melden.

(3) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug einstellen, hat er bei der Gemeinde Befreiung nach § 6 zu beantragen.

**§ 23**

**Einstellung der Wasserlieferung**

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, die Wasserlieferung ganz oder teilweise fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung oder sonstigen die Wasserversorgung betreffenden Anordnungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Abnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(2) <sup>1</sup>Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die Gemeinde berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt. <sup>3</sup>Die Gemeinde kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

(3) Die Gemeinde hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind.

**§ 24**

**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2500 Euro belegt werden, wer vorwiegend

1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang in § 5 zuwiderhandelt,
2. eine der in § 9 Abs. 4, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten oder hierauf gestützten Melde-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,

3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung der Gemeinde mit den Installationsarbeiten beginnt,

4. gegen die von der Gemeinde nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitentatbestände bleiben unberührt.

**§ 25**

**Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel**

(1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

**§ 26**

**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Laufach (Wasserabgabesatzung – WAS –) vom 24.10.2023 außer Kraft.

Laufach, 16.10.2024

Gez.

Friedrich Fleckenstein

1. Bürgermeister

**Landkreis Aschaffenburg**

**Klimaschutzmanagement:  
Die nächsten Energie-Vorträge**

**Heizungstausch und Gebäudeenergiegesetz (GEG)**

In Zusammenarbeit mit der vhs Kahlgrund-Spessart bietet das Klimaschutzmanagement des Landkreises Aschaffenburg zwei Vorträge zu den Themen Heizungstausch und Neues GEG und Fördermittel in Mömbris und Mespelbrunn an. Die Infoabende sind kostenfrei. Im Anschluss an die Vorträge besteht für die Besucher die Möglichkeit, den Energieexperten Fragen zur persönlichen Gebäude- und Heizsituation zu stellen.

**Anmeldung erforderlich über die vhs Kahlgrund-Spessart!**

**Donnerstag, 24. Oktober, 19.30 Uhr**

**Das neue Gesetz für Erneuerbares Heizen – Was Sie jetzt wissen müssen!**

Was ändert sich durch das neue Heizungs-gesetz 2024? Was gilt für meinen Haushalt? Was ist mit dem Einbau von Gasheizungen ab 2024? Welches neue Heizsystem ist nachhaltig und zukunftssicher? Nur einige von vielen Fragen, die sich Hauseigentümer stellen, wenn die Erneuerung der Heizungsanlage bevorsteht. Heizungsfachmann Peter Bayer informiert in seinem Vortrag über die Neuregelungen im sogenannten Heizungs-gesetz und erklärt, ab wann und unter welchen Umständen Verbraucher umrüsten müssen. Zudem zeigt er umweltfreundliche Möglichkeiten bei der Heizungsanierung auf und vergleicht Technik, Umweltaspekte, Kosten und Fördermittel. Im Anschluss steht der Experte für

Fragen zur ganz persönlichen Heizsituation zur Verfügung.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Peter Bayer, Heizungsfachmann, Fachplaner Erneuerbare Energien und Energieberater - Albert Bayer GmbH, Johannesberg

Ort: Mittelschule-E-2, Schul-Bistro, Kapellenweg 16, 63776 Mömbris-OT Schimborn

Gebühr: kostenfrei

Termin: Do., 24.10.2024, 19.30 bis 21.00 Uhr

**Donnerstag, 7. November 2024, 19.30 Uhr  
Neues Gebäudeenergiegesetz (GEG) – neue Förderung 2024**

Ab 1.1.2024 gilt eine neue Fassung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Lange wurde darüber diskutiert, viele Vorschläge der einzelnen Entwürfe wurden modifiziert. In seinem Vortrag gibt der Referent, Hans-Peter Schmitt, einen Überblick über die nun tatsächlich verabschiedeten Anforderungen bezüglich Gebäudehülle und Heizung. Darüber hinaus gelten neuen Förderbedingungen. Diese werden ebenfalls vorgestellt. Im Anschluss an den Vortrag können Sie Ihre Fragen stellen und gemeinsam mit dem Experten Ihre persönliche Gebäudesituation besprechen. Der Vortrag ist für Haus- und Wohnungsbesitzer geeignet. Grundkenntnisse sind nicht erforderlich.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter Schmitt, Energieberater für den Verbraucher-Service Bayern

Ort: Haus des Gastes, Hauptstraße 164, 63875 Mespelbrunn

Gebühr: kostenfrei

Termin: Do., 07.11.2024, 19.30 bis 21.00 Uhr

**ANMELDUNG:**

über die VHS Kahlgrund-Spessart:  
Telefon: 06029 992638-0, E-Mail: info@vhs-kahlgrund-spessart.de

**Energieberatung  
im Landkreis Aschaffenburg**

Neben der Vortragsreihe bietet das Landratsamt in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern (VSB) Energieberatungen an. Diese helfen bei allen Fragen rund um das Thema energiebewusstes Bauen und Wohnen, wie zum Beispiel beim Heizungstausch, bei der energetischen Modernisierung des Eigenheims oder dem Einsatz erneuerbarer Energien wie Photovoltaik oder Solarthermie. Die Energie-Fachleute des VSB beraten anbieterunabhängig und individuell. Das Energieberatungsangebot umfasst Beratungen per Telefon oder Video, stationäre Beratungen in den Energieberatungsstützpunkten sowie, wenn erforderlich, Vor-Ort-Besuche. Das komplette Energieberatungsangebot ist für Landkreisbürgerinnen und -bürger kostenfrei.

**Anmeldung**

Bitte beachten Sie, dass eine vorherige Terminvereinbarung über das Klimaschutzmanagement des Landkreises Aschaffenburg zwingend erforderlich ist.

**Ansprechpartner:** Andreas Hoos

Klimaschutzmanagement

Telefon: 06021 394-7030

E-Mail: klimaschutz@Lra-ab.bayern.de

Internet: www.klimaschutz-ab.de

## Neues aus dem Wespennest



### Projektbereitung Regionalbudget 2024

Das Regionalbudget der WESPE ist mittlerweile etabliert und für viele Akteure der Region ein hilfreiches Finanzierungsinstrument. Genauso etabliert hat sich bei der WESPE die jährliche Projektbereitung im Herbst, bei der sich Mitglieder der Steuerungsgruppe einen Eindruck von den umgesetzten Projekten machen. So haben sich in der vergangenen Woche wieder einige Bürgermeister und Geschäftsleiter der fünf WESPE-Gemeinden sowie ein Vertreter des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken beispielhafte Projekte angesehen. Von der neuen Wegebefestigung an der Burg Walburg in Waldaschaff über die Kitzretterdrohne der Oberbessenbacher Jäger und die historische Bekleidung für Führungen auf der Haibacher Ketzelsburg bis hin zum Archivraum in Sailauf und dem Kinderfeuerwehrauto in Laufach war ein abwechslungsreiches Programm geboten.

Besonders beeindruckend war dabei das ehrenamtliche Engagement der Projektträger, das in jedes einzelne Projekt geflossen ist. Zur Umsetzung der Projekte ist nicht nur Geld nötig, das die WESPE über das Regionalbudget zur Verfügung stellen kann, sondern vor allem auch sehr viel Einsatzbereitschaft und Leidenschaft der Projektträger, die aus einer Idee Wirklichkeit werden lassen. An dieser Stelle sei daher nochmal ein großes DANKESCHÖN an die vielen ehrenamtlich engagierten Menschen in der Region ausgesprochen, die durch ihr Tun unsere Region so sehr bereichern.

In den kommenden Wochen werden an dieser Stelle im Amtsblatt nochmals alle Regionalbudget-Projekte aus dem Jahr 2024 vorgestellt. Wer sich die Projekte bereits jetzt ansehen möchte, wird auf der Homepage [www.wespe.bayern](http://www.wespe.bayern) fündig.

### Regionalbudget 2025 – Antragstellung möglich bis 10.11.24

Für das Jahr 2025 steht der Kommunale Allianz WestSpessart ein Regionalbudget in Höhe von 50.000 € zur Verfügung, mit dem sie Kleinprojekte von Vereinen, Kommunen oder Privatpersonen fördern kann. Die Bewerbung um den Zuschuss in Höhe von 80 % der Kosten, maximal jedoch 10.000 € ist ab sofort möglich. Das benötigte Antragsformular dafür steht online unter [www.wespe.bayern/regionalbudget](http://www.wespe.bayern/regionalbudget) bereit. Neben dem Formular ist eine fundierte Kostenschätzung im besten Fall durch die Vorlage eines Angebots notwendig. Sollten Fragen zur Antragsstellung bestehen, gibt die Allianzmanagerin Tina Germer unter Tel. 06093/973328 oder per Mail an [tina.germer@sailauf.bayern.de](mailto:tina.germer@sailauf.bayern.de) gerne Auskunft. Die Frist zur Einreichung der Förderanträge endet am 10. November 2024.

Im Vergleich zu den letzten Jahren hat sich für das Regionalbudget 2025 einiges geändert. Negativ wirkt sich aus, dass die WESPE nur noch die Hälfte des bisher üblichen Betrags für das Regionalbudget zur Verfügung hat. Daher können insgesamt nur noch 50.000 € Fördergelder ausgeschüttet werden. Außerdem ist es für alle Projektträger zwingend erforderlich eine Steuernummer zu besitzen. Sollte bisher keine Steuernummer vorhanden sein, dann muss diese für die Förderung beantragt werden. Als positive Veränderungen ist die Förderung der Bruttokosten hervorzuheben. Während die Umsatzsteuer in der Vergangenheit immer von den Projektträgern übernommen werden musste, ist diese ab sofort förderfähig, so dass 80 % der Gesamtkosten bezuschusst werden können. Außerdem müssen Beteiligungen Dritter (z.B. durch andere Fördertöpfe oder Zuschüsse der Kommune) nicht mehr von der Förderung abgezogen werden, so dass theoretisch sogar eine 100 % Förderung möglich wäre.

## **Steuerbare Verbrauchseinrichtungen als Schlüssel zur CO<sub>2</sub>-Neutralität – VerbraucherService Bayern informiert**

Bei einer erheblichen Zunahme elektrischer Verbraucher in den örtlichen Verteilnetzen gilt es zu verhindern, dass die Netze zeitweise überlastet werden. Deshalb dürfen örtliche Verteilnetzbetreiber im Notfall Zugriff auf steuerbare Verbrauchseinrichtungen nehmen. Und zwar aus der Ferne. Schon bei bisherigen Wärmepumpen oder Nachtspeicherheizungen durfte der Netzbetreiber die Stromzufuhr zeitweise unterbrechen. Neu bei den Regelungen zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ist, dass die Stromzufuhr reduziert, aber nicht mehr unterbrochen werden darf. Die Energieberatung des VerbraucherService Bayern (VSB) hat die Regelungen der Bundesnetzagentur für steuerbare Verbrauchseinrichtungen zusammengefasst und gibt einen Überblick.

- Verzögerungsfreier Netzanschluss: Netzbetreiber dürfen den Anschluss von Wärmepumpen oder privaten Ladeeinrichtungen für Elektroautos nicht mehr mit Verweis auf mögliche lokale Überlastungen ablehnen oder verzögern.
- Temporäre Reduzierung der Stromzufuhr: Bei drohender Überlastung kann der Netzbetreiber den Strombezug steuerbarer Verbrauchseinrichtungen temporär "dimmen". Eine Mindestleistung von 4,2 Kilowatt bleibt dabei aber stets verfügbar: Wärmepumpen können bei niedrigerer Leistung weiter betrieben und Elektroautos in der Regel in zwei Stunden für etwa 50 Kilometer Strecke nachgeladen werden.
- Wallbox und Wärmepumpe dürfen auch mehr beziehen, wenn dieser Strom aus einer eigenen Photovoltaikanlage kommt. Auch Klimaanlage und stationäre Batteriespeicher zählen zu den steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, deren Stromzufuhr aus den örtlichen Stromnetzen gedimmt werden darf. Der normale Haushaltsstrom ist von den Regelungen nicht betroffen.
- Verbraucherinnen und Verbraucher müssen weniger Netzentgelte bezahlen. Die Reduzierung erfolgt pauschal oder prozentual als verringerter Strompreis. Ab April 2025 kann in Kombination mit der pauschalen Reduzierung des Netzentgelts ein zeitvariables Netzentgelt gewählt werden. Wer dann zum Beispiel das Laden seines Elektroautos in die Nachtstunden mit weniger Netzauslastung verschiebt, spart Geld.

„Wir gehen davon aus, dass das Fernsteuern der Netzbetreiber nur selten und temporär erfolgt, und viele Haushalte davon keine Einschränkungen merken werden. Zudem verfügen Wärmepumpenheizungen über Wärmespeicher und Wallboxen laden lediglich langsamer“, erklärt Hans-Peter Schmitt, Energieberater beim VSB.

Haushalten mit mehreren steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, zum Beispiel Wärmepumpe und Wallbox, oder mit Eigenerzeugung von Strom aus einer Photovoltaikanlage empfiehlt der VSB den Einsatz eines Heim-Energiemanagementsystems, das Verbrauch, Speicherung und Erzeugung im Haus überwacht und steuert.

Die Regelungen gelten für alle Wärmepumpen, Wallboxen, Klimaanlage und Batteriespeicher mit mehr als 4,2 Kilowatt elektrischer Leistung und mit Inbetriebnahme nach dem 1. Januar 2024. Für Anlagen, die schon davor als steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Betrieb waren, ändert sich für die betreffenden Haushalte zunächst nichts. Nach einer Übergangsfrist, die spätestens am 31. Dezember 2028 endet, müssen auch diese Anlagen den neuen Regeln für steuerbare Verbrauchseinrichtungen folgen. Anlagen, die vor 2024 mit Haushaltsstrom versorgt wurden, müssen auch später den Regeln für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nicht folgen und können auch nicht gedimmt werden.

Die kostenfreie Energieberatung für den WEStSPeessart findet immer am letzten Dienstag im Monat von 13 bis 16 Uhr im Rathaus Laufach (gerade Monate) oder im Rathaus Bessenbach (ungerade Monate) statt und hilft bei allen Fragen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Privathaushalten. Der Energie-Fachmann berät anbieterunabhängig und individuell auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden zugeschnitten. Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich und bei den fünf WESPE-Rathäusern oder unter der bundesweiten Hotline 0800 809 802 400 möglich. Auch der Klimaschutzmanager des Landkreises Aschaffenburg, Andreas Hoos, steht für derartige Anfragen unter 06021/394313 gerne zur Verfügung.

## Kinaesthetics Kurs – Angebot für pflegende Angehörige



Seniorenpflege  
Gemeinde Laufach

*Gemeinsam statt einsam!*

Wir bieten in Zusammenarbeit mit der BARMER Gesundheitskasse und dem Krankenpfleger und Kinaesthetics Trainer Uwe Wagner einen Kinaesthetics Kurs für pflegende Angehörige an. Kinaesthetics ist ein Lernprogramm für menschliche Bewegung das die Unterstützung in allen Alltagsaktivitäten (waschen, sich anziehen, Mobilisation, Aufstehen etc.) verstehen und erleichtern hilft. In der professionellen Pflege seit Jahrzehnten etabliert, können nun auch pflegende Angehörige an diesem Kursangebot teilnehmen.

Teilnehmen können Versicherte aller Kassen. Es wird lediglich ein Kostenbeitrag von 25 € erhoben.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.wir-pflegen-zu-hause.de](http://www.wir-pflegen-zu-hause.de)

Termine:

Freitag	08.11.	17:30 - 20:30 Uhr
Samstag	09.11.	09:00 - 15:00 Uhr
Samstag	23.11.	09:00 - 15:00 Uhr
Samstag	07.12.	09:00 - 15:00 Uhr

Wo: Hier bei uns in Laufach im Haus Nebenan

Wir bitten um Anmeldung bei Frau Laura Hock, Tel. 06093-941-17.

Ich freue mich sehr, dass wir diesen Kurs für pflegende Angehörige hier bei uns in Laufach anbieten können.

Ihre Seniorenbeauftragte

**Carolin Heeg**

## Allgemeine Nachrichten

### Bibliothekszentrum in Hösbach

#### Herbstferien

Während der Herbstferien in der letzten Oktoberwoche sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten da. Wir haben Tonies, Spiele und jede Menge Schmöker-Stoff für den regnerischen Herbst.

#### Dein Buchclub

Der Buchclub für Jugendliche ab der 5. Klasse trifft sich immer am ersten Freitag im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr, als nächstes am 8. November 2024 (am 1. November ist Feiertag). Dann arbeiten wir weiter an eurem eigenen Buch, quatschen und tauschen uns natürlich auch über Bücher aus! Kommt gerne dazu und macht mit, wir freuen uns immer über neue Gesichter!

#### Lange Stricknacht mit Antonia Dill

Am Freitag, den 08. November 2024, von 17:00 bis 22:00 Uhr

Es herbstelt, die Sockenbestellungen laufen ein, die Nadeln glühen... Es wird wieder Zeit für eine lange Stricknacht! Wie immer unter der Schirmherrinnenschaft von Antonia Dill, bekannt vom wöchentlichen Stricktreff im Bibliothekszentrum. Nadeln und Wolle bitte selbst mitbringen und gerne auch ein eigenes Projekt zum Zeigen oder ins Gespräch kommen.

Für das Snackbuffet dürfen gerne Kleinigkeiten mitgebracht werden. Eine Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist erforderlich.

Das geht persönlich bei uns, telefonisch unter 06021 3942333 oder per Mail: [bibliothekszentrum@Lra-ab.bayern.de](mailto:bibliothekszentrum@Lra-ab.bayern.de). Wir freuen uns über zahlreiche Mitwirkende!

#### Das theater en miniature spielt

##### »Der Froschkönig«

am Mittwoch, den 20. November 2024, um 15:00 Uhr, für Kinder ab 4 Jahren (bitte unbedingt beachten!)

Eintritt pro Person: 4 €

In den alten Zeiten, wo das Wünschen noch geholfen hat, lebte ein König, dessen Töchter waren alle schön, aber die jüngste war so schön, dass die Sonne selber, die doch so vieles gesehen hat, sich wunderte, sooft sie ihr ins Gesicht schien... Als die goldene Kugel der jüngsten Königstochter beim Spielen in einen Brunnen fällt, kommt ihr ausgerechnet ein glitschiger Frosch zu Hilfe. Damit er ihr das geliebte Spielzeug heraufholt, muss sie ihm jedoch versprechen, ihn lieb zu haben und alles freundschaftlich mit ihm zu teilen. Als der Frosch dann im Schloss erscheint, um das Versprochene einzufordern, bereut sie ihre Worte, und die Erfüllung seiner Wünsche fällt ihr schwer...

Da die Teilnehmerzahl limitiert ist, bitten wir um Voranmeldung und Abholung der Karten. Das geht persönlich bei uns, telefonisch unter 06021 3942333 oder per Mail: [bibliothekszentrum@Lra-ab.bayern.de](mailto:bibliothekszentrum@Lra-ab.bayern.de)

#### Die Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 19:00 Uhr
Freitag	08:00 – 16:00 Uhr

Tel.: 06021 3942333

Mail: [bibliothekszentrum@lra-ab.bayern.de](mailto:bibliothekszentrum@lra-ab.bayern.de)

Im Internet sind wir auch außerhalb der Öffnungszeiten für Sie da:

Unter <https://bibliothekszentrum-mediensuche.lra-ab.de> finden Sie den Online-Katalog zum Verhängern und Vorbestellen Ihrer Medien.

Beim unterfränkischen Bibliotheksverbund: [www.finduthek.de](http://www.finduthek.de) können Sie per Fernleihe selbstständig Romane, Kinderbücher, Hörbücher und DVDs bestellen, die Sie im Bibliothekszentrum nicht finden. In der Franken-Onleihe finden Sie digitale Medien wie eBooks, eAudios, eMagazines, ePapers: [www.franken-onleihe.de](http://www.franken-onleihe.de)

### Martinusforum Aschaffenburg-Schmerlenbach e.V.

#### Aktuelle Angebote

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, über aktuelle Angebote.

Die Kurse finden im Martinushaus Aschaffenburg statt, es sei denn, es steht ein anderer Veranstaltungsort dabei.



**Vorhang auf!**

Schauspielkurs 60plus  
Vierteltiger Kurs jeweils Montags, ab 04.11.2024, Beginn 10.00 Uhr

Dieser Schauspielkurs ist für Teilnehmende mit und ohne Vorkenntnisse geeignet.

Referent: Jörg Harald Werron

Kursort: Martinushaus Aschaffenburg

**Wer innehält, hält das Innere**

Dienstag, 05.11.2024 Beginn 19:30 Uhr

Einführung und Einübung in die Kontemplation

Referentin: Petra Speth

Kursort: Tagungszentrum Schmerlenbach

Weitere Termine: 03.12.2024/07.01./04.02.2025

Eine Anmeldung ist nicht notwendig

**Ganzheitliches Aktivierungstraining**

Sechsteltiger Kurs jeweils Freitags, ab 08.11.2024, Beginn 10.30 Uhr

In diesem Kurs können Sie lernen, ihre Gedächtnisleistung zu verbessern, das Kurzzeitgedächtnis zu stärken, sich besser zu konzentrieren, einfach denkbare Reaktionen zu reagieren. Durch vielfältige Praxisbeispiele erleben Sie rasche Erfolge.

Referentin: Marion Segatz

Kursort: Martinushaus Aschaffenburg

**Come in and groove out**

Cajón bauen und spielen

Samstag, 09.11.2024, Beginn 9.30 Uhr

Im ersten Teil des Workshops bauen Sie eine Cajón, am Nachmittag dann lernen Sie, das Instrument richtig zu bedienen und erste Rhythmen zu spielen.

Referent: Christian Schmitt

Kursort: Martinushaus Aschaffenburg

**SPUREN**

Ein Martinus-Musikspiel

Aufführungen: Samstag, 09.11.2024 um 19.30 Uhr und Sonntag, 10.11.2024 um 17.00 Uhr

in der St. Agatha Kirche Aschaffenburg

Schauspiel und Lieder lassen einen Heiligen entdecken, der weit über die Geschichte der Mantelteilung hinaus beeindruckt.

Kartenvorverkauf im Martinushaus und im Pfarrbüro St. Margaretha, Mainaschaff

**Verweilen in der Fülle des Augenblicks**

Kontemplationsworkshop

Sonntag, 17.11.2024, Beginn 14.30 Uhr

Zentrales Element der Kontemplation ist das Sitzen in Stille. In Verbindung mit dem Atem kehren wir uns immer wieder von außen nach innen.

Referentin: Petra Speth

Kursort: Martinushaus Aschaffenburg

Nähere Informationen und Anmeldung: [www.martinusforum.de](http://www.martinusforum.de)

Martinusforum Aschaffenburg-Schmerlenbach e.V., Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021 392100, Fax: 06021 392119, mail: [info@martinusforum.de](mailto:info@martinusforum.de)

**Wie geht gute Pflege in Zukunft?**

Wir laden herzlich zu einem interaktiven Gesprächsabend am 6. November 2024 um 19 Uhr im großen Saal des Martinushauses Aschaffenburg (Treibgasse 26) ein. Seien Sie dabei und bringen Sie Ihre Fragen und Ideen aktiv mit ein!

Im Mittelpunkt stehen pflegende Angehörige, Pflegekräfte und Pflegeeinrichtungen, die darüber sprechen, was gute Pflege für sie bedeutet und

welche Wünsche sie für die Zukunft haben. Gemeinsam mit Thomas Zöller, dem Patienten- und Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, wollen wir diskutieren, wie Pflege zukunftsicher gestaltet werden kann.

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist jedoch erwünscht unter [www.gesundheitsregion-ab.de](http://www.gesundheitsregion-ab.de) oder telefonisch unter 06021/392-140.

Organisiert von dem KAB Bildungswerk der Diözese Würzburg und der Gesundheitsregionplus Landkreis und Stadt Aschaffenburg.

Diese Veranstaltung ist Teil des Rahmenprogramms der Ausstellung „Gute Pflege ist mehr als...“, die vom 15. Oktober bis 21. November 2024 im Martinushaus Aschaffenburg zu sehen ist.

**Bundesagentur für Arbeit**

**Veranstaltungsangebot der Agentur für Arbeit Aschaffenburg im November 2024**

**5.11.; 15 Uhr**

FSJ und BFD beim BRK im BiZ

**11.11.; 14 Uhr**

Sprechstunde Erfolg im Beruf für Migrantinnen (BCA) im BiZ

**11.11.; 14 Uhr**

Sprechstunde Erfolg im Beruf für Menschen mit familiären Aufgaben (BCA)

**11.11.; 15:30 Uhr**

Chat GPT und Co - Online Vortrag (BCA)

**14.11.; 15 Uhr**

Schnellcheck von Bewerbungsunterlagen für Schüler\*innen im BiZ

**16.11., 10-13 Uhr**

Tag der Berufsfachschulen im BiZ

**19.11., 15 Uhr**

Ausbildungen bei ISEGA

**26.11.; 14 Uhr**

Sprechstunde „berufliche Neuorientierung“ der Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) im BiZ

**26.11.; 15:30 Uhr**

Emotionale Intelligenz – Online Vortrag (BCA)

**BiZ dich schlau! Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)/Bundesfreiwilligendienst (BFD) am 5. November**

Rebecca Ehrensberger informiert am Dienstag, 5. November um 15 Uhr rund um das Thema Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst beim Bayerischen Roten Kreuz.

Diese beiden sozialen Dienste bieten jungen Menschen die Möglichkeit der sozialen Bildung und einer guten Orientierung nach der Schule. - Engagement für die Gesellschaft verbunden mit der Möglichkeit Neigungen und Eignungen in der Praxis zu überprüfen, soziale Kompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeiten, Rücksichtnahme und Durchsetzungsvermögen zu erwerben sowie der Gewinn an Lebenserfahrung für die persönliche und berufliche Zukunft.

Rebecca Ehrensberger ist Bildungsreferentin BFD beim Team Freiwilligendienste des BRK in der Regionalstelle Unterfranken.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/390-360 oder

[Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de)

**Beratung für Migrantinnen - Erfolg im Beruf**

Sonja Krimm, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bietet regelmäßig eine Sprechstunde für Migrantinnen an, die sich beruflich weiterentwickeln wollen.

Nächste Sprechstunden Termine, jeweils 14-16 Uhr: 11. November, 9. Dezember

Gerade Migrantinnen stellt das Berufsleben vor große Herausforderungen. Neben dem Erwerb oder dem Ausbau der Sprachkenntnisse, der beruflichen Orientierung und der Anerkennung der beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen, spielt häufig auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Rolle.

In persönlichen oder telefonischen Einzelgesprächen werden der bisherige berufliche Werdegang sowie persönliche Werte, Wünsche und Ziele betrachtet. Gemeinsam wird eine individuelle Strategie für ein erfolgreiches Berufsleben erarbeitet. Ergänzt wird die Beratung durch maßgeschneiderte Informationen zu weiteren Angeboten - zum Beispiel zu Fördermöglichkeiten und zu relevanten Informationen im Internet.

Anmeldung unter 06021/ 390 -360 oder -554

E-Mail: [Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de) od. [sonja.krimm@arbeitsagentur.de](mailto:sonja.krimm@arbeitsagentur.de)

Veranstaltungsort für das persönliche Gespräch: Berufsinformationszentrum Aschaffenburg Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude)

**Sprechstunde Beruflicher Erfolg für Menschen mit familiären Aufgaben**

Expertin der Agentur für Arbeit berät zu Vereinbarkeit von Familie mit Ausbildung, Studium und Beruf

Sonja Krimm, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bietet regelmäßig eine Sprechstunde für Menschen mit familiären Aufgaben an. Die nächste Sprechstunde findet am 11. November von 14-16 Uhr statt.

In persönlichen oder telefonischen Einzelgesprächen werden der bisherige berufliche Werdegang und individuelle Kompetenzen besprochen. Persönliche Wünsche, Werte und Ziele werden beleuchtet. Unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden gemeinsam Perspektiven erarbeitet. Angebote zur weiteren Beratung und Unterstützung runden das Gespräch ab.

Anmeldung unter 06021/ 390 -420 oder -554

E-Mail: [Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de) od. [sonja.krimm@arbeitsagentur.de](mailto:sonja.krimm@arbeitsagentur.de)

Veranstaltungsort für das persönliche Gespräch: Berufsinformationszentrum Aschaffenburg Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude)

**Online-Vortrag am Montag, 11. November - Erste Schritte mit Chat-GPT und Co.**

Am Montag, 11. November 2024 findet von 15:30 bis 17 Uhr ein kostenloser Online-Vortrag mit dem Titel „Erste Schritte mit Chat-GPT und Co“ statt.

Die Digitalisierung hat in den vergangenen Jahren den Arbeitsmarkt grundlegend verändert, besonders in der IT-Branche. Diese fungiert als ein

bedeutender Jobmotor und sucht verstärkt nach qualifizierten Talenten.

Der Vortrag verspricht neue Einblicke in die Welt der künstlichen Intelligenz und die Rolle von ChatGPT. Darüber hinaus bietet er praxisnahe Perspektiven für alle, die ihre berufliche Reise in der IT-Welt beginnen möchten. Sie lernen Anwendungsfälle kennen und werden so sicherer im Umgang mit diesem Chatbot.

Themen sind die Bedeutung von KI in der heutigen Arbeitswelt, die Rolle von ChatGPT in der digitalen Transformation sowie Chancen und Perspektiven für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in der IT-Branche.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um mehr über die fortschreitenden Technologien und den Einfluss von ChatGPT auf dem Arbeitsmarkt zu erfahren. Unser Ziel ist es, Sie dabei zu unterstützen, den technologischen Wandel aktiv zu gestalten und die Chancen dieser Entwicklungen optimal für Ihre persönliche und berufliche Entwicklung zu nutzen.

Anmeldung per E-Mail an die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Caroline Giegerich unter [Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de). Der Vortrag dauert circa 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Die Seminare finden als Online-Vorträge statt, individuelle Fragen können dabei im Chat oder auch im Nachhinein beantwortet werden. Für die Teilnahme ist jedes internetfähige Gerät geeignet.

#### **BiZ dich schlau!**

Schnellcheck von Bewerbungsunterlagen für Schülerinnen und Schüler am 14. November  
Schülerinnen und Schüler von Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien, die sich um einen Ausbildungsplatz bewerben, können ihre Bewerbungsunterlagen am Donnerstag, 14. November von 15 bis 16 Uhr durch Mitarbeiter des Berufsinformationszentrums sichten und auswerten lassen.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/390-360 oder

[Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de)

#### **Tag der Berufsfachschulen im BiZ Aschaffenburg am 16. November**

Am Samstag, 16. November findet von 10 bis 13 Uhr im Aschaffener Berufsinformationszentrum (BiZ) der Tag der Berufsfachschulen statt.

Neunzehn Berufsfachschulen aus Aschaffenburg, dem Landkreis Miltenberg, Würzburg und aus dem angrenzenden Hessen stellen ihre schulischen Ausbildungen vor. Die Möglichkeiten erstrecken sich über verschiedenste Berufsfelder wie Wirtschaft, Fremdsprachen, Informationstechnik, Sozial- und Gesundheitswesen, Ernährung, Medizin, Hauswirtschaft und Kunsthandwerk. Einige Berufsfachschulen informieren zudem über berufs- und ausbildungsbegleitende Studiengänge. Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie an Weiterbildung interessierte Menschen können direkt mit den Schulen ins Gespräch kommen und erste

Kontakte knüpfen. Für Fragen sind zudem Expertinnen und Experten der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Aschaffenburg vor Ort.

Das ausführliche Veranstaltungsprogramm ist im BiZ erhältlich oder kann unter [www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/biz-aschaffenburg](http://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/biz-aschaffenburg) heruntergeladen werden.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

#### **BiZ dich schlau! Ausbildungsberufe bei ISEGA am 19. November**

Diana Windischmann informiert am Dienstag, 19. November um 15 Uhr rund um die Ausbildung bei ISEGA. Es werden folgende Ausbildungsberufe vorgestellt:

- Kaufmann/frau für Büromanagement
- Biologielaborant/in
- Chemielaborant/in.

Diana Windischmann ist Chemielaborantin und bei ISEGA Forschungs- und Untersuchungsgesellschaft mbH tätig.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/390-360 oder

[Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de)

#### **Berufsberatung im Erwerbsleben: Offene Sprechstunde im BiZ am 26. November**

Lokale Expertinnen der Agentur für Arbeit beantworten Fragen zu Wiedereinstieg, Neuorientierung und Weiterbildung

Am Dienstag, 26. November bietet die Berufsberatung im Erwerbsleben von 14 bis 16 Uhr eine offene Sprechstunde im BiZ in Aschaffenburg an. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Angesprochen sind Menschen, die nach längerer Pause einen beruflichen Wiedereinstieg planen oder über eine berufliche Neuorientierung nachdenken. Auch Fragen zu Weiterbildungswegen oder Umschulungen inkl. finanziellen Fördermöglichkeiten sind mögliche Themen.

Die Berufsberaterinnen im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Aschaffenburg begleiten individuell die Berufswegeplanung unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktperspektiven. Die offene Sprechstunde dient zur Klärung von Kurzanliegen. Für ein ausführliches Beratungsgespräch kann ein separater Termin vereinbart werden.

Kontakt und Anmeldung zur Berufsberatung im Erwerbsleben:

Telefon 06021 390 705

E-Mail

[Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de)

#### **Online-Vortrag am Dienstag, 26. November: Emotionale Intelligenz – Gefühle bei sich und anderen richtig einschätzen**

Am Dienstag, 26. November 2024 findet von 15:30 bis 17 Uhr ein kostenloser Online-Vortrag mit dem Titel „Emotionale Intelligenz – Gefühle bei sich und anderen richtig einschätzen“ statt.

Intelligenz ist eine wichtige Eigenschaft, um beruflich erfolgreich zu sein. Aber auch die Fähig-

keit, eigene Gefühle und die Gefühle anderer wahrzunehmen, zu verstehen und zu regulieren (emotionale Intelligenz), kann als Schlüsselkompetenz angesehen werden und eine entscheidende Kompetenz für Erfolg sein. Im Arbeitsumfeld können daraus bessere berufliche Leistungen und eine höhere Arbeitszufriedenheit resultieren.

Sie lernen in diesem kostenlosen Online-Seminar, welche Komponenten zu emotionaler Intelligenz zählen, wie Sie diese an sich selbst wahrnehmen und trainieren können.

Anmeldung per E-Mail an die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Caroline Giegerich unter [Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de)

Der Vortrag dauert circa 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Die Seminare finden als Online-Vorträge statt, individuelle Fragen können dabei im Chat oder auch im Nachhinein beantwortet werden. Für die Teilnahme ist jedes internetfähige Gerät geeignet.

Eine Anmeldung für die BiZ Veranstaltungen – mit Ausnahme der Sprechstunden und des Tags der Berufsfachschulen – ist erforderlich unter 06021/390-360 oder [Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de).

Eine Anmeldung für die BCA Veranstaltungen ist erforderlich unter [Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de) oder unter der zur Veranstaltung angegebenen Telefonnummer.

Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft weiterhin mehr Frauen als Männer. Sie übernehmen häufiger die Familienaufgaben, arbeiten in Teilzeit und unterbrechen ihren beruflichen Werdegang für die Familie. Aber auch die Corona-Situation hat die Doppelbelastung, die Familie und Beruf mit sich bringt, verstärkt.

Die BCA kennen die Hürden, die zu nehmen sind und unterstützen mit Tipps und Infos in Form von Online-Seminaren zu Themen um den beruflichen Wiedereinstieg und um die täglichen Anforderungen im Privatleben.

Caroline Giegerich und Sonja Krimm, BCA in der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bieten darüber hinaus auch individuelle Beratung zu vielen Fragestellungen rund um den beruflichen Wiedereinstieg an.

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/besondere-lebenslagen/chancengleichheit>

### **Malteser Aschaffenburg**

#### **Gemeinsam die Trauer durchwandern – ein Angebot für Verwitwete**

Die Malteser Aschaffenburg haben seit einigen Jahren mit einer geschlossenen Trauergruppe ein spezielles Angebot für verwitwete Frauen und Männer im Alter zwischen 50 und etwa 65 Jahren. Wandern in Trauer ist eine Möglichkeit, mit sich und seiner Trauer in eine natürliche Bewegung zu kommen. „Die Bewegung in der Natur sowie die Begegnung und der Austausch mit Menschen, die sich in ähnlicher Lebenssituation befinden, können eine besondere Weg-Erfahrung ermöglichen.“

Mit allen Sinnen unterwegs zu sein, der Trauer Raum und Zeit zu geben, kann ermutigen und unterstützen und so Kraft für den Alltag geben“, berichten die ehrenamtlichen Trauerbegleiter der Malteser Aschaffenburg.

Eine geschlossene Trauergruppe bleibt über einen längeren Zeitraum zusammen, durch die Verbindlichkeit der Teilnahme und den Charakter der „Geschlossenheit“, kann eine vertraute Atmosphäre entstehen. Wir gehen den Weg der Trauer bewusst durch die dunkle Jahreszeit. Wir werden Ihnen Ihre Trauer nicht nehmen, aber wir können ein Stück des Weges, besonders an den Feiertagen (Allerheiligen, Weihnachten, Neujahr), an Ihrer Seite sein.

Die Rundwanderungen gehen von November bis April, die Teilnahme ist kostenfrei und an keine Konfession gebunden. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Sie möchten nähere Informationen?

Bitte nehmen Sie Kontakt auf mit Malteser Hospizdienst e.V., Schönbornstrasse 38, 63741 Aschaffenburg  
Tel: 06021/416118 oder Mail: hospiz-ab@malteser.org

### Bayerischer Bauernverband

#### Atemgesundheit im Alltag - die Macht des Atmens

Sie wollten schon immer Grundsätzliches zum Thema Atmung erfahren und erleben und wirkungsvolle Atemtechniken zur Förderung der Gesundheit, zur Entspannung, Regeneration und Stärkung des Immunsystems lernen? In diesem Kurs erfahren Sie, wie wichtig das Zwerchfell für die Gesundheit ist und wie Sie es stärken können. Sie bekommen Atemtechniken bei Stress und Panik vermittelt. Dieses Seminar ist für jeden geeignet, der seine Atmung verbessern möchte.

Termin: 02. November 2024, 14.30 - 16.30 Uhr  
Wo: Lindenhof, 63843 Niedernberg

Referentin: Kerstin Seifert, Niedernberg

Anmeldung bei Kreisbäuerin Diana Reinhart, 0175 5249716 unbedingt erforderlich. Teilnahmegebühr: € 25,-

#### ONLINE - Entdecke den Zauber des Plätzchenbackens in der Vorweihnachtszeit

Hast du schon immer davon geträumt, köstliche und wunderschön dekorierte Plätzchen selbst zu backen? Möchtest Du Deine Familie und Freunde mit Deinen Backkünsten beeindrucken oder suchst Du nach einer kreativen Freizeitbeschäftigung?

Dann ist unser Plätzchenbackkurs genau das Richtige für Dich. Denn was wäre die Advents- und Weihnachtszeit ohne Plätzchen? In unserem Plätzchenbackkurs lernst Du alles, was Du wissen musst, um perfekt gebackene und dekorierte Plätzchen zu zaubern. Du erhältst eine Einführung in verschiedene Dekorationstechniken mit Glasuren, Streuseln und anderen Dekorationen. Außerdem erhältst Du wertvolle Hinweise zur Aufbewahrung und Verpackung Deiner Plätzchen, damit sie lange frisch bleiben. Lass Deiner Kreativität freien Lauf und gestalte Plätzchen, die nicht nur gut schmecken, sondern auch wunderschön

aussehen. Als Höhepunkt des Kurses zeigt Dir die Referentin dann noch, wie eine weihnachtliche Torte verziert werden kann.

Termin: 04. November 2024, 19.00 Uhr

Wo: ONLINE

Referentin: Elisabeth Mieslinger

Anmeldung an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, 06021 42942-14 unbedingt erforderlich. Teilnahmegebühr: € 15,00

#### Absicherung von Gebäuden, Inventar und Mobilien

Die aktuellen Regen- und Unwetterereignisse veranlassen Sie vielleicht, den Stand Ihrer Versicherungen zu überprüfen: Hausratsversicherung, Gebäudeversicherung, Elementarschadenversicherung etc. Was ist für Hausbesitzer von Bedeutung, was für Unternehmer? Sie erweitern Ihr Wissen über die Möglichkeiten verschiedener Versicherungsarten und können besser einschätzen, was Sie für Haus und Hof benötigen.

Termin: 07. November 2024, 19.00 Uhr

Wo: Gasthaus „Zum Adler“, Großwallstadt

Referent: Martin Engelmayr, bbv-Service

Anmeldung an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, 06021 42942-14 unbedingt erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

#### Ein Ehemann ist keine Altersvorsorge! Finanzielle Absicherung & Vorsorge für Frauen

Jede vierte Frau ist ohne private Altersvorsorge: Überlegen Sie frühzeitig, ob die Rente ausreicht, um den Lebensstand „in etwa“ zu halten. Legen Sie mit Ihrem Partner gemeinsam fest, wer welche Ansprüche haben soll - nicht nur im Todesfall, auch bei einer Scheidung. Neben der gesetzlichen Rente gibt es viele Möglichkeiten, den Ruhestand abzusichern. Sie erhalten einen Überblick, was Sie beim Aufbau Ihrer Altersvorsorge beachten sollten. Selbst ist die Frau!

Termin: 08. November 2024, 19.00 Uhr

Wo: Gasthaus „Zum Adler“, Großwallstadt

Referent: Martin Engelmayr, bbv-Service

Anmeldung an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, 06021 42942-14 unbedingt erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

#### Planen und Bauen - Kommunal Verantwortung tragen

Sie erfahren inhaltliche Überlegungen und das rechtliche Verfahren.

Wie bringen Sie sich im Gemeinderat ein?

- Gemeindeordnung
- Geschäftsordnung
- Tipps aus der Praxis
- Wer darf was tun?

Wie finanzieren sich gemeindliche Aufgaben?

- Gesamthaushalt
- Kommunalabgaben
- Rechtliche Grundlagen

Sie erweitern Ihr Wissen über allgemeine Rechtsfragen in der Gemeinderatsarbeit und erhalten Detailkenntnisse in einzelnen Spezialgebieten, wie z. B im Baurecht und der Bauleitplanung vermittelt. Im Erfahrungsaustausch wird Ihnen gezeigt und erarbeitet, wie landwirtschaftliche Interessen erfolgreich vertreten werden können.

Termin: 09. November 2024, 09.00 – 16.30 Uhr

Wo: Hotel-Restaurant „Spechtshaardt“, Rothenbuch

Referent: Eugen Köhler, Referent BBV Würzburg

Anmeldung an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, 06021 42942-14 bis 31.10.2024 unbedingt erforderlich. Teilnahmegebühr: € 40,- Mitglieder/ € 50,- Nichtmitglieder

### Landmannschaft Schlesien Kreisverband Miltenberg

#### Einladung an alle Bürger zum Totengedenken am Ostlandkreuz

Die Landmannschaft Schlesien lädt im Namen aller Vertriebenen im Landkreis Miltenberg zum Totengedenken am Sonntag, dem 3. November 2024 um 11:30 Uhr am „Ostlandkreuz“ in Miltenberg, Fährweg (Kreuzung Josef-Wirth-Str., Von Hauck-Str.) ein. Zum 50. Mal gedenken wir dabei der 15 Millionen deutscher Heimatvertriebenen, die nach dem 2. Weltkrieg aufgrund von Nationalismus und auf Betreiben Stalins die Heimat verlassen mussten - fast 3 Millionen kamen dabei ums Leben. Leider wüten auch gegenwärtig wieder Kriege in der Ukraine, in Gaza, Palästina und Israel und fordern ungezählte Tote und vertreiben die Zivilbevölkerung.

Nach der Begrüßung mit Totengedenken durch Christian Kuznik sprechen Prof. M. Weifert, Bürgermeister Bernd Kahlert und Pfarrer Jan Kölbl. Das Totengedenken wird musikalisch von der Stadtkapelle Miltenberg umrahmt.

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Ch. K. Kuznik

Kreisvorsitzender Landmannschaft Schlesien



[www.feuerwehr-gemeinde-laufach.de](http://www.feuerwehr-gemeinde-laufach.de)

Neuigkeiten rund um die FEUERWEHR Gemeinde Laufach und ihre Arbeit. Topinformationen über größere Einsätze aus erster Hand.

Ein Dank an den Anwesenden für ihre Teilnahme an der jährlichen Unterweisung Stapler.

Danke an die Kameraden für die Teilnahme an der jährlichen Unterweisung Kran, welche am zurückliegenden Samstag stattgefunden hat.

Ebenfalls Danke an die Aktive, welche uns am Sonntag auf der Ausstellung Mobilia vertreten haben.

#### Dienstbetrieb:

(steht bei den Ausbildungen/Übungen keine Uhrzeit dabei, dann Beginn 19 Uhr)

**26.10 – 09:00 Uhr - Kranausbildung in Würth**

Tn: Daniel, Johannes, Sebastian

**26.10 – 16:00 Uhr - Herbstübung Fa. Düker**

Treffpunkt 15:30 Uhr am FwH

**28.10 – Übung THL Gruppe 3 und 4 – Heben von Lasten**

V: Achim



- 30.10 – Kommandantenbesprechung KBM Bezirke 2/2 und 2/3 bei uns  
 02.11 – Kartoffelbraten FwV Frohnhofen  
 04.11 – 18:30 Uhr - Übung/Überprüfung Leuchttürme (KatS) durch den Landkreis  
 06.11 – Treffen Vereinsvorstände in Laufach, Protokoll Hain  
 08.11 – 16:30 Uhr – Martinszug KiGa Laufach  
 08.11 – Vorbereitung S- Gard  
 09.11 – Veranstaltung S-Gard bei uns  
 11.11 - Atemschutzübung  
 12.11 – evtl. Martinszug Kinderkrippe Sonnenschein  
 17.11 – Volkstrauertag in Frohnhofen  
 18.11 – Übung THL Gruppe 1 und 2 – Heben von Lasten  
 V: Arnd  
 20.11 – Führungskreis  
 23.11 – THL-Ausbildung KfV  
 Wochenendbereitschaften (Wechsel immer um 20:00 Uhr):  
 Freitag 25.10. bis Sonntag 27.10.  
 – Gruppe 4 mit BGF Christian Münstermann  
 Donnerstag 31.10 bis Freitag 01.11  
 – Gruppe 1 mit BGF Manuel Münstermann  
 Freitag 01.11 bis Sonntag 03.11  
 – Gruppe 2 mit BGF Arnd Händler  
 Freitag 08.11. bis Sonntag 10.11.  
 – Gruppe 3 mit BGF Sven Henze  
 Freitag 15.11. bis Sonntag 17.11.  
 – Gruppe 4 mit BGF Christian Münstermann



Die Nachwuchs-Retter treffen sich am 16.11. zur Flämmchen-Prüfung. Uhrzeit wird noch bekanntgegeben.



Wenn nicht anderweitig genannt, sind Johannes Franz und Christopher Kiel die verantwortlichen Ausbilder.

- Freitag 25.10 – Übung Jugend  
 Freitag 01.11 – Allerheiligen (übungsfrei ??)  
 Freitag 08.11 – Übung Jugend  
 Freitag 15.11 – Übung Jugend  
 Freitag 22.11 – Übung Jugend  
**Pass auf Euch auf und bleibt Gesund!!!**  
 Feuerwehr Gemeinde Laufach – schnelle Hilfe  
 – Notruf 112



# Annahmeschluss

für Anzeigen und Texte im Amts- und Mitteilungsblatt der kommenden Woche (KW 44) ist wegen dem Feiertag „Allerheiligen“

## Montag, 28.10.2024, 15.00 Uhr!

Bitte beachten Sie diesen Abgabetermin,  
 Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden.  
 Ihre Druckerei Tübel

### Aus Vereinen und Verbänden im Laufachtal



**Fußball-Club Laufach e.V.**



**Vereinsring Laufachtal e.V.**

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Vereinsring Laufachtal e.V.  
 Am 21.11.2024 um 19.30 im Sitzungssaal im Rathaus Laufach.

- TOP 1 Begrüßung und Totengedenken
  - TOP 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
  - TOP 3 Maifeiern
  - TOP 4 Aktion Sauberer Landkreis
  - TOP 5 Kassenbericht/Bericht der Kassenprüfer
  - TOP 6 Bericht des Vorsitzenden
  - TOP 7 Entlastung der Vorstandschaft
  - TOP 8 Termine 2025/Vorstellen der neuen Website
  - TOP 9 Wünsche/Anträge/Grußworte
- Rudolf Spinnler  
 Vorsitzender



Bevor es demnächst draußen richtig kalt wird rufen wir nochmal zu einem Arbeitseinsatz auf unserer Tennisanlage auf. Und zwar diesen Samstag den 26. Oktober, wie immer ab 9 Uhr (Ende voraussichtlich gegen Mittag).

Benötigt werden diesmal wieder Motorsensen und Astscheren. Wer sowas hat: bitte mitbringen! Das Jahr ist schon fast vorbei, nutzt also die Gelegenheit nochmal ein paar Stunden zu leisten. Arbeit findet sich für jede/n. Auch wer keinen besonders grünen Daumen hat ist herzlich eingeladen und aufgerufen mitzuhelfen!  
 Wir zählen auf eure Mithilfe!

#### Infos Aktive

#### Rückblick:

Sonntag, 20.10.2024, 13.00 Uhr  
 B-Klasse Aschaffenburg 1, 15. Spieltag

**FC Laufach II - FC Großwelzheim II X : 0**

Das Spiel gegen Großwelzheim wurde von den Gästen aufgrund von Personalmangel abgesagt. Die Punkte gehen damit am grünen Tisch nach Laufach. Der FC holte sich damit mit einer übertragenden Hinrunde mit zwölf Siegen und zwei Remis die verdiente Herbstmeisterschaft.

Sonntag, 20.10.2024, 15.00 Uhr

Kreisliga Aschaffenburg/Miltenberg, 15. Spieltag

**FC Laufach - FC Unterafferbach 2 : 1 (1 : 1)**

Aufstellung: Beckmann, Rosenberger, Herbert N., Pliquett, Bujupi, Nabih, Grod, Smith L., Aydin, Cosgun, Akosah, Völker, Seubert, Kerpes, Baling, Langenstein

Tore: 1:0 Larell Smith (10.), 1:1 (37.), 2:1 Larell Smith (63.)

Schiedsrichter: Bernd Büttner (Gelnhausen)

Zuschauer: 180

#### Verdienter Sieg im Kellerduell!

Einen überlebenswichtigen Dreier holte sich der FC im Kellerduell gegen Unterafferbach und konnte sich endlich mal für eine ansprechende Leistung mit einem verdienten Dreier belohnen. Beiden Mannschaften merkte man die Bedeutung des Spiels an. Der FC kam anfangs besser mit dem Druck klar und ging nach zehn Minuten durch FC-Goalgetter Larell Smith in Führung. Leider verpasste es der FC im Anschluss die Führung auszubauen und musste acht Minuten vor der Pause dagegen den Ausgleich per Foulelfmeter hinnehmen. Mit 1:1 ging es dann auch in die Pause. Zu Beginn der zweiten Halbzeit hatte der FC Glück nicht in Rückstand zu geraten. FC-Schlussmann Marco Beckmann parierte aber stark gegen einen frei durchgelaufenen FCU'ler. Nach diesem Schreckmoment übernahm der FC anschließend wieder die Spielkontrolle. Der FC war nun stärker und wieder Larell Smith belohnte den FC für seinen Aufwand und brachte seine Farben erneut in Front. Der FC verpasste im An-



schluss die Partie zu entscheiden. Mehrere Gelegenheiten blieben leider ungenutzt. Zudem hatte der FC Pech als Jonas Kerpes zehn Minuten vor dem Ende nur den Pfosten traf. So musste der FC bis in die Schlussminuten zittern. Die Gäste hatten aber keine nennenswerte Chance mehr und so erlöste der Schlusspfiff den FC und seine Anhänger. Erleichterung am Eisenhammer, der FC lebt noch und konnte mit dem Heimsieg wieder Anschluss an die Relegationsplätze herstellen.

**Vorschau**

Sonntag, 27.10.2024, 13.00 Uhr  
B-Klasse Aschaffenburg 1, 16. Spieltag

**FC Laufach II - Bavaria Wiesen II**

Nach dem unfreiwilligen spielfreien Wochenende kommt es am kommenden Sonntag zum Duell Erster gegen Vierter. Die Gäste aus Wiesen haben aus den vergangenen zehn Spielen neun Siege geholt und somit wieder Kontakt an die Spitze hergestellt. Ein schwieriges Unterfangen für die Werner-Elf, denn auch im Hinspiel musste der FC lange kämpfen um den Sieg einzutüten. Das 3:0 war deutlicher als der Spielverlauf von damals vermuten lässt. Der FC möchte aber im Heimspiel punkten um somit den Verfolger weiter auf Abstand zu halten.

Sonntag, 27.10.2024, 15.00 Uhr  
Kreisliga Aschaffenburg/Miltenberg, 16. Spieltag

**FC Laufach - Bavaria Wiesen**

Rückrundenaufakt für den FC! Die Hinrunde ist bereits Geschichte und für den FC stehen noch vier eminent wichtige Partien vor der Winterpause an. Zum Auftakt gastiert Bavaria Wiesen am kommenden Sonntag am Eisenhammer. Die hoch gehandelte Bavaria rangiert derzeit im Tabellenmittelfeld der Tabelle, kam aber zuletzt immer besser in Fahrt und war dreimal in Folge siegreich. Im Hinspiel hielt der FC lange Zeit gut mit, musste aber im ersten Kreisliga-Spiel schlussendlich Lehrgeld bezahlen und verlor mit 2:4. Nach dem wichtigen Heimsieg gegen Unterafferbach möchte der FC aber im nächsten Heimspiel den Aufwind nutzen und auch gegen Wiesen bestehen und so den Abstand zu den Relegationsrängen weiter verkürzen.

**Infos Jugend - FCL**

**Bambini**

**Komm zum FCL!**

Hallo Mädchen! Hallo Jungs!  
Für alle interessierten Eltern, wir trainieren immer Dienstags und Freitags am Sportplatz in Laufach. 17.30 Uhr geht's los. Für alle Kinder ab 3,75 Jahren, kommt einfach gerne mal zum Schnuppern vorbei!

Komm vorbei und lass dich vom Spaß, den Vereinsfußball beim FC Laufach bringt, überzeugen.

Bis dahin, bleibt sportlich.

Wir freuen uns auf Dich!

„Die Trainers“ Sebastian, Francesco und Michael

**Vorschau**

Samstag, 26.10.2024, 10.00 Uhr  
Turnier bei der SG Strietwald

**F-Jugend**

**Vorschau**

Samstag, 26.10.2024, 10.00 Uhr  
Turnier beim FC Hochspessart

**C-Jugend**

**Rückblick**

Samstag, 19.10.2024, 14.00 Uhr  
Kreisliga Aschaffenburg, 6. Spieltag

**JFG Bessenbachtal - FC Laufach 1 : 9 (1 : 6)**

**Vorschau**

Samstag, 26.10.2024, 14.00 Uhr  
Kreisliga Aschaffenburg, 7. Spieltag

**FC Laufach - JFG Hochspessart**

**Infos Verein**

**Vorankündigung Termine**

- Sonntag, 27.10.2024  
13.00 Uhr FC Laufach II - Bavaria Wiesen II  
15.00 Uhr FC Laufach - Bavaria Wiesen
- Sonntag, 03.11.2024  
12.00 Uhr FC Hochspessart II - FC Laufach II  
14.00 Uhr Elsave Elsenfeld - FC Laufach
- Sonntag, 10.11.2024  
12.00 Uhr FC Laufach II - SG Geiselbach/Schneppenbach II  
14.00 Uhr FC Laufach - Germania Dettingen

**Infos Dart-Abteilung**

**Rückblick:**

Freitag, 18.10.2024, 19.00 Uhr  
UDV 3 West, 4. Spieltag

**FC Laufach Darts -**

**SV Viktoria Waldscaff I 7 : 5 (22 : 19)**

Spieler: Carlo Hasenstab (C), Noah Schenk, Lukas Komurka, Christopher Schmidt, Elias Kunkel, Marvin Fleckenstein, Patrick Schwandt

**Highlights:**

Carlo Hasenstab - Low Dart Legs: 17, 18, 19, 20  
Noah Schenk - Low Dart Leg: 20  
Carlo Hasenstab/Noah Schenk Doppel - Low Dart Leg: 21

Derbyzeit gegen den Tabellenführer aus Waldscaff. Umso stolzer sind wir über den 7:5 Heimsieg gegen stark aufspielende Waldscaff. In den ersten vier Einzel sicherten Noah Schenk und Carlo Hasenstab zwei Punkte zum Unentschieden zur ersten Pause. Auch nach den folgenden zwei Doppel konnte sich keine Mannschaft absetzen und es ging mit 3:3 in die Halbzeit. Durch 3 gewonnen Einzel und eine geschlossen gute Leistung hatten wir die Nase vor den letzten Doppel 6:4 vorne. Ein Punkt fehlte uns noch zum Sieg und genau diesen haben wir eingefahren und gingen als Sieger am Freitagabend hervor.

Ein sehr schweres Spiel an dem jeder stolz auf sich sein kann!

Sonntag 20.10.2024

UDV Pokal Runde 2

**FC Laufach Darts -**

**MeeSpicker Untereisenheim II 8 : 9 (32:35)**

Spieler: Carlo Hasenstab (C), Noah Schenk, Lukas Komurka, Max Lehmann, Manuel Langenstein, Elias Kunkel, Christopher Schmidt

**Highlights:**

Noah Schenk - Low Dart Leg: 20  
Carlo Hasenstab - Low Dart Leg: 17  
Noah Schenk - Highscore 180

Spannung bis zum Schluss. In der zweiten Pokalrunde wurde wir von den MeeSpickern aus Untereisenheim gefordert und mussten uns knapp geschlagen geben. Wir sind super in den ersten Einzelblock gestartet und gingen mit 3:1 in Führung. Auch der zweite Einzelblock verläuft sehr gut, Noah Schenk konnte eine 180 werfen und Carlo Hasenstab einen 17 Darter. Beide Spiele konnten somit gewonnen werden und der Halbzeitstand betrug 5:3. Im dritten Block ging uns irgendwie die Puste aus und die MeeSpicker konnten nach den 4 Einzeln auf 6:6 ausgleichen. Der letzte Einzelblock war wie der gesamte Nachmittag sehr ausgeglichen und keine Mannschaft konnte sich in den angesetzten 16 Spielen durchsetzen. Mit 8:8 geht es in das Entscheidungsspiel. Ein 4 gegen 4 - 1001 Best of 1. Wir haben nocheinmal alles gegeben und alles reingeworfen, doch am Ende unterlagen wir den Gästen und mussten uns schlussendlich mit 8:9 geschlagen geben.

**Vorschau:**

Freitag 01.11.2024, 20.00 Uhr  
UDV 3 West, 5. Spieltag

**Dartclub FC 1951 Eichenberg e.V. - FC Laufach Darts**

Der kommende Gegner aus Eichenberg ist ein Tabellenplatz vor uns. Mit einem Sieg können wir von Aktuell Platz 4 auf Platz 2 oder 3 klettern. Ein wichtiges Spiel, dass wegweisend für die Saison sein wird!

**Info:**

Training der Dartabteilung immer Montags und Donnerstags 19.00 Uhr - 22.00 Uhr.

**FC Laufach Kegeln**

**Ergebnis Nachholspiel**

**FC Laufach 2 - Dreieck Damm 3**  
**1905 : 1829 LP 4:2 Pkt.**

Dümmig Ch. 501, Mulek J. 498, Kerpes G. 496, Seus P. 410 LP

**Vorschau**

**Samstag, 26.10.25**  
14.00 Uhr. FC Laufach 1 - KC Kahl 1  
Die 2. Mannschaft ist spielfrei !

**Bahndienst**

04.11. Schenkel A. / Libera U.  
18.11. Seus U. / Seus P.



**Turnverein 1902 e.V. Laufach**

www.tv-laufach.de

**Termine:**

- 05.11.2024 Turnratssitzung
- 09.11.2024 Regionalentscheid Bayernpokal weiblich in Veitshöchheim
- 10.11.2024 Regionalentscheid Bayernpokal männlich in Veitshöchheim

24.11.2024	Landesentscheid Bayernpokal männlich in Michelau
03.12.2024	Turnratssitzung
07.12.2024	Jahresabschlussfeier
08.12.2024	Nikolausfeier
28.05.-01.06.25	Deutsches Turnfest in Leipzig

#### Abteilung Turnen weiblich

##### Bärchenpokal 2024 in Trennfurt

Was gibt es Schöneres als einen Samstag in der Turnhalle. 16 Turnerinnen des TVL präsentierten ihre Trainingsergebnisse mit viel Spaß und erfreulichen Platzierungen.

##### Jahrgang 2019

**1. Giuliana Wüst** 46,08 Pkte  
Beflügelt durch die Glitzer im Haar, holte sich unsere jüngste Turnerin diese ultimative Platzierung!

##### Jahrgang 2018

**2. Sophia Kouakou** 53,13 Pkte  
Eine unserer fleißigsten Sportlerin konnte sich auch in dieser Jahrgangsstufe einen sehr lobenswerten Podestplatz sichern.

**4. Anna Wex** 49,30 Pkte

Annas Trainingseifer wurde belohnt und katapultierte sie gleich unter die Top Five

##### Jahrgang 2017

**4. Lotta Krannich** 54,72 Pkte  
Lotta erturnte sich, obgleich etwas unter ihren üblichen Leistungen, einen hervorragenden 4. Platz.

**5. Melina Seibert** 54,32 Pkte  
Melina, die alle Trainingsanweisungen wie einen Schwamm aufsaugt, nutzte diese effizient, um sich sofort diese bemerkenswerte Platzierung zu sichern.

**6. Leni Bieber** 53,98 Pkte

Es war nicht ihr Tag, obwohl Leni stolz auf ihre Ausführungen sein kann. Auf Regen folgt Sonnenschein.

##### Jahrgang 2016

**4. Mia Stadtmüller** 54,20 Pkte  
Erfolgreich überwand Mia ihre Wettkampfphobie und erturnte sich einen erfreulichen 5. Platz.

##### Jahrgang 2015

**2. Lena Seubert** 56,45 Pkte

**3. Lena Jürgens** 54,80 Pkte

Es war der Tag der Lenas: Mit Können und Kampfegeist eroberten sie sich die begehrten Treppchenplätze.

##### Jahrgang 2014

**4. Rüya Ikincisahin** 56,35 Pkte  
Mit Stolz und breitem Grinsen schritt Rüya zum Platz gleich neben dem Treppchen. Es ist immer ein Erlebnis, seinen Namen durchs Mikrofon zu hören.

**8. Alessia Reinicker** 54,25 Pkte  
Sehr stolz kann auch Alessia auf ihre Darbietungen sein. Die Freude am Wettkampf war zu spüren.

**10. Klara Schott** 53,00 Pkte  
Klara turnte mit Eleganz und viel Freude einige neue Übungsteile und belohnte sich mit einem erfolgreichen Wettkampf.

##### Jahrgang 2013

**1. Nila Hemmati** 59,35 Pkte

**2. Leonie Franz** 56,95 Pkte

**3. Mia Allig** 56,15 Pkte

Fast wie eine Vereinsmeisterschaft stellte sich die Siegerliste dieser Altersklasse dar.

Nilas Fleiß wurde mit dem Siegerplatz belohnt, gefolgt von Leonie und Mia, die ihren Turnehrgeiz und Trainingsleistung für den Wettkampf zu nutzen wussten.

Vielen Dank an Birgit Wieczorek, Eva Meierhofer, Carina Killmann, Antonia Eich, Johannes und Traudel Junker für die Trainer-, Betreuer- und Kampfrichtereinsätze.

Ohne euer Engagement wäre kein Training, kein Wettkampf, kein Turnfest möglich!

#### Viele schaffen mehr – Umweltprojekt!

##### Wir brauchen Ihre/Eure Unterstützung für 2,14 Tonnen CO2-Einsparung pro Jahr!

Mithilfe des Geldes, das in diesem Projekt zusammenkommt, möchten wir gerne die Energie, die nötig ist, um die Turnhalle auszuleuchten, reduzieren. Dafür werden die alten Leuchtstoffröhren gegen moderne LED-Röhren getauscht. Dadurch können wir die elektrische Leistung um etwa die Hälfte, bei gleichbleibender Beleuchtungsstärke, reduzieren und somit ca. 2,14 Tonnen CO2 im Jahr einsparen.

Viele schaffen mehr, daher bitten wir dazu um Spenden. Jede Spende wird im Rahmen des Projektes durch weitere 50% aufgestockt.

Info und Spende unter [www.tv-laufach.de](http://www.tv-laufach.de)

Link zum LED-Projekt anklicken - Weiterleitung zum Projekt - Projekt unterstützen - Spendenbetrag eintragen - Weiter zur Zahlung - Bezahlmethode wählen - Daten für Spendenquittung (steuerlich absetzbar) angeben - ERST DANN erfolgt die Überweisung (Jetzt zahlungspflichtig unterstützen).

Nachdem wir im Jahr 2021 damit die Airtrack anschaffen konnten, haben wir uns diesmal ein doppelt so teures Projekt vorgenommen, das als Umweltprojekt noch wichtiger ist.

Wir hoffen auf viele Spender. Diese werden auf der Projektseite genannt (ohne Betrag). Es kann aber auch anonym gespendet werden.

#### DANKE vorab für die Unterstützung dieses Umweltprojektes.

Mit freundlichem Gruß

Sven Kunkel



#### Abteilung Badminton

##### Kleine Info

Die Herbstferien werfen ihre Schatten voraus.

Auch der Federball braucht eine Pause.

Martin, Noah und Ann schlagen am Dienstag den 22.10. zu den gewohnten Zeiten ein letztes mal auf.

Tim und Ann packen den Schläger am Donnerstag den 24.10. ebenfalls zur gewohnten Zeit aus. Nach den Ferien geht es am Dienstag bzw. Donnerstags gleich wieder los.

Spiele und Turniere

##### Turnier

**Samstag den 02.11. und Sonntag den 03.11. 2024 Mörfelden und Offenbach**

4. D1-Rangliste U9 - U19

#### Spiele

##### Aktive

**Sonntag den 10.11.2024 in Neu-Isenburg um 10 Uhr**

TV Neu-Isenburg 3 gegen BVG Goldbach/Laufach 2

**Sonntag den 24.11.2024 in Laufach um 10 Uhr**  
BVG Goldbach/ Laufach 2 gegen TV Nidda

##### Herren

**Sonntag den 24.11.2024 in Zeilsheim um 9:30 Uhr**  
Vfl Zeilsheim 3 gegen BVG Goldbach/Laufach 3

**Sonntag den 01.12.2024 in Laufach um 10 Uhr**  
BVG Goldbach/Laufach 2 gegen STAG Hanau Badminton 3

##### U19 - Miniklasse

Sonntag den 24.11.2024 in Anspach um 11:30 Uhr  
1.FC Frankfurter BC gegen BVG Goldbach/Laufach

**Sonntag den 24.11.2024 in Anspach um 13 Uhr**  
BVG Goldbach/Laufach gegen SG Anspach

##### U15 Mini Bezirksliga A

**Sonntag den 10.11.2024 in Bremthal um 13:30 Uhr**

SG Bremthal gegen BVG Goldbach/ Laufach

**Samstag den 23.11.2024 in Goldbach um 16 Uhr**  
BVG Goldbach/Laufach gegen TG Friedberg

##### U15 Mini Bezirksliga B

Sonntag den 10.11.2024 in Frankfurt um 10 Uhr  
TGS Vorwärts Frankfurt gegen BVG Goldbach/ Laufach 2

**Sonntag den 24.11.2024 in Goldbach um 10 Uhr**  
BVG Goldbach/Laufach 2 gegen TG Friedberg 2

##### U13 Mini Bezirksliga A

**Sonntag den 10.11.2024 in Bremthal/Fischbach um 11 Uhr**

SG Bremthal/Fischbach gegen BVG Goldbach/ Laufach

**Samstag den 23.11.2024 in Goldbach um 16 Uhr**  
BVG Goldbach/Laufach gegen DASV Frankfurt

##### U13 Mini Bezirksliga B

**Sonntag den 10.11.2024 in Bremthal/Fischbach um 11 Uhr**

SG Bremthal/Fischbach 2 gegen BVG Goldbach/ Laufach 2

**Samstag den 23.11.2024 in Goldbach um 14 Uhr**  
BVG Goldbach/Laufach 2 gegen TG Friedberg

Das BadmintonTeam



**Freiwillige  
Feuerwehr  
Laufach e.V.**

#### Alters- und Ehrenabteilung

Wir treffen uns am Sonntag, den 27.10. ab 08:00 Uhr in der Eichenhecke (Hinterm Hubert Bachmann) zum Kartoffelbraten. Für Getränke und Kartoffeln ist gesorgt. Gläser, Teller, Besteck und Sitzunterlagen sind mitzubringen.  
Feuermeister: Josef Stürmer

#### Terminvormerkung:

Freitag, den 22.11. Filmabend um 18:00 Uhr im Schulungszentrum Schmittner


**Bayerisches  
Rotes  
Kreuz**
**Bereitschaft  
Laufach**

Ihr Ansprechpartner für die  
BRK Bereitschaft Laufach:  
Matthias Heuberger, Bereitschaftsleiter  
Tel.: 06093 / 9959979  
BRK-Bereitschaftsheim, Raiffeisengasse 10a

**Bereitschaft:**  
Unser nächstes Treffen findet am **Freitag den 25. Oktober**, um 19:00 Uhr im Bereitschaftsheim statt.  
Thema: Arbeitseinsatz

**Jugendrotkreuz:**  
Wir treffen uns am **Freitag den 08. November**, von 17.00 bis 18.30 Uhr im BRK-Heim in Laufach!

Rettungsdienst Aschaffenburg

Notruf: 112

ärztlicher Bereitschaftsdienst:  
(in nicht lebensbedrohlichen Notfällen)  
116 117


**Wasserwacht  
Ortsgruppe  
Laufach**
**Generalversammlung**

Am 05. Oktober fand die Generalversammlung der Wasserwacht Laufach im Vereinsheim des FC Laufach statt. Im offiziellen Teil informierte uns die Vorstandschaft über die aktuelle Lage. Besonders erfreulich war zu hören, dass die Finanzen stabil sind, nicht zuletzt durch den Erfolg der Maifeier in Frohnhofen und des Wintermarkts am Musikerheim.

Ein Problem wurde zudem von der Jugendleitung angesprochen: Es herrscht akuter Trainermangel, insbesondere einige über 18-Jährige. Wer freitags nachmittags zwischen 15 und 17 Uhr Zeit und Lust hat, darf gerne aushelfen, um uns beim Jugendtraining zu unterstützen.

Höhepunkte des Abends waren die Ehrung der Gründungs- und Ehrenmitglieder, ohne die unsere Wasserwacht, wie wir sie heute kennen, nicht wäre. Wir danken ganz besonders unseren Vorsitzenden Sophie Wilzbach und Alexander Peplow, die uns unterhaltsam und kurzweilig durch den Abend geführt haben. Ebenso danken wir allen Mitgliedern für ihre stetige Unterstützung bei der Jugendarbeit und im Verein.

Nach dem offiziellen Teil wurde im Stile der Oktoberfests in geselliger Runde gefeiert, gelacht und getanzt. Danke auch an alle, die mit uns einen unvergesslichen Abend verbracht haben!

Wir freuen uns auf das kommende Jahr mit euch und die Herausforderungen, die wir gemeinschaftlich meistern werden.

Weitere Informationen, Aktuelles und Kontaktdaten findet ihr auf unserer Webseite: [www.laufach.wasserwacht.de](http://www.laufach.wasserwacht.de) oder auf Instagram: [@wasserwacht\\_laufach](https://www.instagram.com/wasserwacht_laufach)


**KuSG Laufach e.V.**
[www.kusg.de](http://www.kusg.de)
**Trainingszeiten aktuell**

Achtung: In den Herbstferien ist die Schulturnhalle geschlossen, es finden keine Trainings statt

**Basketball:**

Di, 18.30 – 20.00 Uhr: U12 – Jugend

Di, 19.00 – 20.30 Uhr: U14 – Jugend

Di, 20.00 Uhr – 21.30 Uhr: U16 – Jugend

Do, 20 – 22 Uhr: VeteranInnen (Jedermann/Jederau-Basketball)

Fr, 16 – 17.30 Uhr: U12 + U14 – Jugend

Fr, 17.30 – 19 Uhr: U16 – Jugend

Sa, 11.00 – 13.00 Uhr: Jugend mix

**Ballschule**

Di, 16.20 – 17.05 Uhr: Minis 3,5 bis 4 Jahre

Di, 16.30 – 17.30 Uhr: Minis 4,5 bis 6 Jahre

Di, 17.15 – 18.30 Uhr: Basketball Ballschule 6 bis 8 Jahre

Do, 16 – 16.45 Uhr: Zwerge 1 bis 2 Jahre

Do, 16.45 – 17.30 Uhr: Zwerge 2 bis 3 Jahre

**Spieltermine**

U 14 männlich

Samstag, 26.10., 16 Uhr: SV Germania Erlenbach- KuSG Laufach, Schulturnhalle

**U12 männlich**

Sonntag, 27.10., 12:00 Uhr: TuS Aschaffenburg-Damm – KuSG Laufach, TuS-Halle Schillerstraße

**Terminankündigung:**
**KuSG-Kartoffelbraten 2024**

Liebe Freunde,

kaum hat der Wald sein herbstlich-buntes Kleid angezogen, trifft sich KuSG-Familie zum allseits geschätzten Kartoffelbraten unter freiem Himmel! Ort des samstäglichem Spektakels (02.11.2024) ist der liebgewonnene Feuerplatz auf dem Borberg. Hier nahe der Baumgrenze, wo sich des Abends Fuchs, Hase und KuSGler „Gute Nacht“ sagen, wird es allen Sportlerinnen und Sportlern, Ballschülerinnen und Ballschülern, Eltern, Freunden und Gönnern des Vereins möglich sein, im Einklang mit der hiesigen unberührten Flora und Fauna ein adäquates Stück Fleisch oder alternatives Grillgut der lodernden Glut zu opfern. Für die grundlegenden Zutaten (Kartoffeln, Getränke, etc.) eines rustikalen Menüs dieser Art wird selbstverständlich gesorgt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen

**Hier noch einmal die Eckdaten:**

Ort: Grillplatz der Hakler auf dem Borberg direkt unter dem Antennenmast :-)

Wann: Samstag, 02.11.2024 – Feuermachen ca. 7 Uhr, Frühstück ca. 9.30 Uhr, Fleischeinlage ca.13 Uhr.

Aktuelle Infos und Termine gibt es auch auf [www.kusg.de](http://www.kusg.de)

**Hobby- und Freizeitgruppe  
Badminton**

Wir sind eine Interessengemeinschaft (keine Verein) von Badmintonspieler/innen und spielen jeden Dienstag ca. 20 bis 22 Uhr in der Turnhalle am Mühlfeld in Laufach. Hast du Lust, in lockerer und ungezwungener Atmosphäre Badminton zu spielen. Dann schau doch einfach mal Dienstags bei uns vorbei. Bei uns ist jeder willkommen, ob Anfänger/in oder ehemalige aktive Spieler/in, ob Jung oder Jung geblieben.

Wir sind altersmäßig zwischen 20 und 70 Jahren. Badmintonschläger zum Ausprobieren sind vorhanden.

**Laufacher Marionettentheater  
Puppenbühne Wendelstein**

Laufacher Marionettentheater – Puppenbühne Wendelstein spielt wieder für jung und alt „für Menschen von 5 bis 105“

**Die kleine Tänzerin**

Samstag, 26.10.24 – 16 Uhr

Sonntag, 27.10.24 – 14.30 Uhr und 17 Uhr

Samstag, 02.11.24 – 16 Uhr

Sonntag, 03.11.24 – 14.30 Uhr und 17 Uhr

Pfaarsaal Laufach

Info bzw. Kartenvorbestellungen bei Lucia Sauer, Tel. 06093 12 70


**LAUFACHER  
MUSIKANTEN E.V.**
**Probenplan**

Fr., 25.10.2024

17.30 Uhr Juniororchester

19.30 Uhr Gesamtorchester (Heimdienst: Susanne Rossak)

Mo., 28.10.2024

18.30 Uhr Jugendorchester (Heimdienst: Marcus Schmidt)

Mi., 30.10.2024

19.30 Uhr Spättöner

Fr., 01.11.2024

17.30 Uhr Juniororchester

19.30 Uhr Gesamtorchester (Heimdienst: Familie Sauer)

Mo., 04.11.2024

18.30 Uhr Jugendorchester

**Putzplan**

KW 43 Schindler

**Grombernbrede am 26.10.2024**

Alle Musiker/-innen, Musikerfamilien, Vereinsmitglieder, Freunde, Gönnern und vor allem alle Festhelfer des Musikvereins sind herzlich eingeladen, mit uns das traditionelle Grombernbrede am Samstag, den 26.10.2024 zu feiern. Wie immer wird schon zeitig in der Früh das Feuer für die Grombern von unserer Jugend angeschürt. Lackfleischessen ist für 13.00 Uhr geplant. Für die Essensbestellung hängt im Musikerheim eine



Liste – bitte eintragen. Oder ihr gebt die Essenbestellung bis zum Mittwoch, den 23.10.2024 wie immer bei Bärbel Sauer Tel. 97110 auf. Wie immer sind Salat- und Kuchenspenden gerne willkommen. Bewaffnet euch mit ordentlich Hunger und einem guten Durst – es gibt Fassbier!!! Vergesst auch eure Instrumente nicht; wir wollen zusammen ein wenig Musik machen. Wir freuen uns über euren Besuch.

Die Vorstandschaft

Alle aktuellen Hinweise und vieles mehr finden Sie auch auf unserer Homepage: [www.mv-laufach.de](http://www.mv-laufach.de)



**Wanderverein  
Waldeslust  
Laufach 1951 e.V.**  
Ortsgruppe des  
Spessartbundes

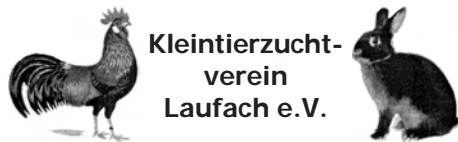
Liebe Wanderfreunde,

Am Sonntag den 3.11.24 findet unsere 1. Planwanderung fürs Wanderjahr 24/25 statt.

Die 1. Gruppe trifft sich um 10.30 Uhr am Wanderparkplatz zur Tour über Steiger nach Schmerlenbach in die Klosterschänke zur Einkehr.

Die 2. Gruppe fährt nach Hösbach-Bahnhof an den Sportplatz (Parkmöglichkeit) und trifft sich um 12.00 Uhr zum gemeinsamen Spaziergang am Nonnenbach entlang, zur Einkehr in die Klosterschänke. Gemeinsam mit der 1. Gruppe wollen wir einen schönen Nachmittag bei gutem Essen erleben.

Den Heimweg kann jeder nach belieben antreten. Auf viele Mitwanderer freuen sich Rosemarie und Gerd.



**Kleintierzucht-  
verein  
Laufach e.V.**

#### Lokalschau 2024

Wie schon in den letzten Ausgaben erwähnt findet unsere Lokalschau schon dieses Wochenende statt.

Mehr Informationen zum Schauwochenende stehen in der Anzeige in dieser Ausgabe.

Über Kuchenspenden für unsere Kuchentheke sagen wir schon heute vielen Dank !!!

Für Abbau und Aufräumarbeiten treffen wir uns am Montag ab 09.00 Uhr.

**Schon heute vielen Dank für Hilfe jeder Art !!!  
Wir freuen uns auf ein schönes Wochenende mit vielen Interessenten und Gästen in unserem Vereinslokal !!!**

**Gut Zucht,  
die Vorstandschaft**



**Finger-Hakler  
Laufach e.V.**  
Gau Spessart  
[www.finger-hakler-laufach.de](http://www.finger-hakler-laufach.de)

#### Landesverbandsitzung am 13.10.2024

Hier wurde Philipp Wölfel zum 3. Landesverbandsschiedsrichter gewählt. Herzlichen Glückwunsch Philipp. Eine besondere Ehre für den Gau Spessart und Philipp.

#### Vorstandssitzung

Unsere nächste Vorstandssitzung halten wir am **Freitag, der 1. November ab 19 Uhr** in unserem Vereinslokal „Zur Eisenschmelz“ ab. Alle Vorstandskollegen sowie interessierte Mitglieder sind herzlich eingeladen.

#### Termine 2024

01.11.: Vorstandssitzung 19 Uhr  
- Eisenschmelz

„Zieht an!“ - Die Vorstandschaft.



**Bücherei im Pfarrheim  
St. Thomas Morus  
Laufach**

Bücherei im Pfarrheim St. Thomas Morus Laufach  
Kirchgasse 5, 63846 Laufach, Tel. 06093 93 23 14 (nur während der Öffnungszeiten)

#### Öffnungszeiten:

Montag: 18:00 - 19:00 Uhr

Mittwoch: 15:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 - 12:00 Uhr

Homepage: [www.laufach.koeb-unterfranken.de](http://www.laufach.koeb-unterfranken.de)

Online-Katalog: [www.bibkat.de/buecherei-laufach](http://www.bibkat.de/buecherei-laufach)

#### „25 Jahre Bücherei Laufach! Feiern Sie mit!“

Mit einer Lesung mit Tim Frühling und musikalischer Begleitung durch die ‚Imagine Brass‘ des Musikvereins Laufach.

Wann? **Sonntag, den 10.11.2024 um 17:00 Uhr** im Großen Saal des Pfarrheimes St. Thomas Morus Laufach.

Bitte melden Sie sich an unter [buecherei.laufach@t-online.de](mailto:buecherei.laufach@t-online.de).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Büchereiteam“



**Freiwillige Feuerwehr  
FROHNHOFEN**

#### Hallo zusammen,

am Freitag, 25.10.2024 findet um 19:00 Uhr die Herbstausprache im Häusel statt. Da wichtige Punkte im Bezug auf die Zukunft unseres Vereins besprochen werden, bitte ich alle Vereinsmitglieder diesen Termin wahrzunehmen.

Bitte sagt auch Mitgliedern Bescheid, die schwierig zu erreichen sind, falls ihr diese trefft.

Vielen Dank für euer Mitwirken.

Viele Grüße Maximilian Wölfel

#### Kartoffelbraten:

Am Samstag, 02.11.2024 sind alle Mitglieder und Freunde des Feuerwehrvereins Frohnhofen herzlich zu unserem traditionellen Kartoffelbraten an der Bürgerhalle eingeladen. Bitte die Fleischportionen bis 14.00 Uhr bei den Feuermeistern abgeben, damit wir um ca. 16.00 Uhr essen können.

#### Voranzeige:

Sonntag, 17.11.2024: Volkstrauertag

Samstag, 14.12.2024: Weihnachtsfeier



#### Landesliga Nordwest

##### DJK Hain – TSV Großbardorf

In einem hochintensiven Spiel setzte sich unsere DJK Dank ihrer Effektivität mit 3:0 gegen die starken Gäste aus Großbardorf durch.

Die Gäste begannen druckvoll und setzten uns von Beginn an schon weit in unserer Hälfte unter Druck. Es war aber bereits da schon abzusehen, dass unser Abwehrverbund um Matze Fries einen Sahne Tag erwischte hatte. In der sechsten Minute befreiten wir uns einmal aus der Umklammerung und waren in der Vorwärtsbewegung nur durch ein Foul in zentraler Position etwa 20 Meter vor dem Tor zu stoppen. Carsten Albrecht nahm sich die Kugel und jagte sie unter die Latte. Ein Tor zum richtigen Zeitpunkt. Großbardorf ließ sich aber nicht beeindrucken und machte weiterhin Dampf. In die größte Druckphase der Gäste viel das wichtige 2:0 für unser Team. Nach gutem Pressing durch Agon Jashari kam Louis Braun an den Ball und zog direkt aus 25 Metern unhaltbar für den Torwart ab. Das alles in der 38 Minute. Mit 2:0 ging es in die Pause.

Nach der Halbzeit war Großbardorf der enorme läuferische Aufwand anzumerken, so dass wir mehr und mehr die Kontrolle über das Spiel bekamen. Trotz allem Steckte der Gast nicht auf und kam zu einigen Chancen, die Sandro Kerber aber alle vereitelte. In der 61 Minute setzte sich unser Geburtstagskind Marlon Eicker an der rechten Strafraumecke durch und zog ab. Seinen Schuß konnte der Torwart nur mit Mühe abwehren, Louis Braun war zur Stelle und staubte in bester Stürmermanier zum entscheidenden 3:0 ab. Alles in allem war der Sieg Dank unserer Kaltschnauzigkeit verdient. Somit belegt unsere Mannschaft nach Beendigung des letzten Spieltages der Hinrunde mit 34 Punkten einen sensationellen Dritten Platz und kann dem Derby am kommenden Samstag gegen Alemannia Haibach gelassen entgegensehen.

#### Aufstellung:

Sandro Kerber, Agon Jashari, Fries, Eicker, Oehme, Albrecht, Müller

Hofestädt, Wohnsland, Louis Braun, Jonas Kerber

#### Ersatz:

Kühnl, Sinan Jashari, Hufnagel, Leon Braun, Tiesler

Schiedsrichter: Hannes Kimmel

Assistenten: Stefan Vogt, Colin Hauck

Zuschauer: 150

**Vorschau Landesliga Nordwest: Samstag, 26.10.24 DJK Hain – SV Alemannia Haibach, 16.00 Uhr**

**Vorschau A-Klasse Aschaffenburg: Sonntag, 27.10.24 SG Strietwald – DJK Hain II, 15.00 Uhr**

**DJK HAIN JUGEND**

**Bambini:**

**SPIELFREI**

**F-Junioren:**

SPIELFREI

**E-Junioren:**

SPIELFREI – Verlegung auf Mittwoch 23.10.24 bei SG TUS Aschaffenburg-Leider

**C-Junioren:**

Am Samstag trat unsere C-Jugend bei der SG TV Wasserlos an, welche ungeschlagen mit einem Torverhältnis von 14:0 als schwerer Gegner zu erwarten war. Doch unser Mädels und unsere Jungs legten – motiviert und eingestellt von Ihren Trainern Sascha und Luca – hoch konzentriert los. Auch die robuste Spielweise der teils körperlich stark überlegenen Gastgeber brachte unser Team nicht aus der Ruhe. Mit etwas Glück hätten wir schon früher in Führung liegen können, so dauerte es aber bis zu 53. Spielminute, dass unsere Mannschaft belohnt wurde. Das 2:0 in der 70. Minute machte den Auswärtssieg dann endgültig klar. Ein großes Lob an das gesamte Team, dass mal wieder mit einer konzentrierten Mannschaftsleistung gezeigt hat, was alles möglich ist.

**A-Junioren**

Fast zeitgleich hatten unsere A-Junioren die JFG Mittlerer Kahlgrund im Seebachtal zu Gast. Bereits nach 25 Minuten stand es 3:0 für uns. Wer dachte, dass dies nun ein entspanntes Spiel werden würde, hatte sich getäuscht. Die Zuschauer bekamen noch einige Tore geboten. So stand es in der 69. Spielminute 7:4 und bei Schlusspfeif sogar 9:4 für unsere DJK. Wichtige drei Punkte für unsere Mannschaft.

**Vorschau:****Bambini**

Samstag 26.10.24 – 10 Uhr

– Turnier bei SG TSV Rottenberg

**F-Junioren**

Samstag 26.10.24 – 10 Uhr

– Turnier bei SG FC Hochspessart

**E-Junioren**

Freitag 25.10.24 – 17:30 Uhr

– Heimspiel gg. SV Vatan Spor Aschaffenburg

**C-Junioren**

Samstag 26.10.24 – 13 Uhr

– Heimspiel gg. SG SV Schöllkrippen

**A-Junioren**

SPIELFREI

**Mitspieler gesucht!****Hast Du Lust auf Fußball?****Dann komm zur Hoer DJK.**

Erlebe Spaß und Spiel im Verein, treffe beim Fußball Deine Freunde aus dem Kindergarten oder aus der Schule - finde hier neue Freunde. Erlerne spielerisch die Regeln und das Fair-Play des Fußballs. Fußball fördert Deine Kondition, Technik und Koordination. Erfahre einen respektvollen Umgang im Team. Komm einfach mal zu einem Schnuppertraining bei uns vorbei. Wir freuen uns auf Dich!

Alle Mädels und Jungs ab ca. 4 Jahren sind bei uns herzlich willkommen, gerne auch ältere Kinder bzw. „Quereinsteiger“.

Weitere Informationen bekommst Du gerne telefonisch oder per WhatsApp unter 01715851045.



**Verein für Obst-,  
Gartenbau  
und Landespflege  
in Hain / Spessart e.V.**

**Arbeitseinsatz am vergangenen Samstag**

Herzlichen Dank an die zahlreichen Helferinnen und Helfer zu unserem Arbeitseinsatz. Es wurde viel gewerkelt und gearbeitet, schön dass alles reibungslos abgelaufen ist. Am Ende des Einsatzes konnten wir uns bei einem deftigen Vesper stärken, DANKE an Christel für ihren „weltbesten“ Apfelkuchen.

**Pilzexcursion-Pilze suchen und bestimmen**

Auch in diesem Jahr laden wir wieder zu einer fachkundigen Pilzexcursion am Sonntag, den 3.11. ein. Peter Herok, zertifizierter Pilzexperte führt uns durch die Wälder und wir lassen uns die gesammelten Pilze von ihm erklären. Wir treffen uns 9:30 Uhr vor der Gartenlaube und fahren in Fahrgemeinschaft zum Treffpunkt, nach der Excursion gibt es einen warmen Imbiss, Kaffee und Kuchen am Kachelofen in der Gartenlaube. Bitte zieht Euch wetterfeste Kleidung an und bringt ein Körbchen und kleines Messer mit. Anmeldung unter Telefon 06093 7956, Birgit Fuchs, es kann auch auf die Sprachbox gesprochen werden.

**Musik und Wein, die etwas andere Weinprobe**

Im Rahmen des Kulturherbstes der Gemeinde Laufach möchten wir für den 16. November ab 17:00 Uhr eine Weinprobe der besonderen Art veranstalten, siehe auch Flyer „Laufacher Kulturherbst“: <https://directus.laufach.de/assets/0f5a5f07-d25c-46f9-ae51-75d280143dbe?>

Die Weinprobe wird von unserem Mitglied Alexander Reuss durchgeführt in Begleitung mit so manchem Musikgenuss, fürs Essen wird natürlich auch gesorgt. Es kann sich dafür schon angemeldet werden, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung und weitere Infos unter Anneliese Pichura, Telefon: 06093 7574 oder auch per Mail: [hallo@ogv-hain.de](mailto:hallo@ogv-hain.de)

**Praktischer Gartenkalender für 2025**

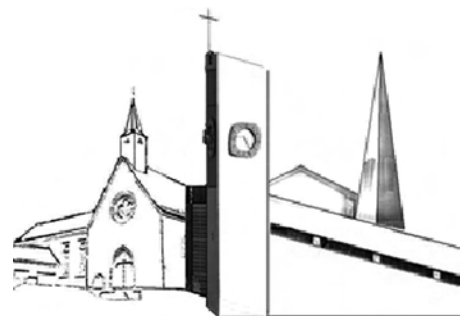
Ab sofort kann der praktische Gartenkalender über uns bestellt werden. Der Preis konnte mit 5,50 Euro gehalten werden, ein muss für jeden Gartenliebhaber. Bestellung bitte an Birgit Fuchs, Telefon 06093 7956 (bitte auch auf die Sprachbox sprechen) oder per Mail an [vorstand@ogv-hain.de](mailto:vorstand@ogv-hain.de)

**Termine im November**

- 3.11. 9:30 Uhr Pilzexcursion
- 5.11. 14:30 Uhr Rentnerschoppen
- 6.11. 18:30 Uhr Vorstandsschaftssitzung
- 9.11. 10:00 Uhr Gruppenstunde
- 16.11. 17:00 Uhr Weinprobe „Musik und Wein“
- 30.11. Treffen der Gartenfrüchtchen, es kommt der Nikolaus.

**Vorstandschafft**

Habt Ihr Fragen und Anregungen so könnt Ihr uns gern kontaktieren. Weitere Informationen, wie Termine und Bilder aus vergangenen Veranstaltungen findet ihr unter [www.ogv-hain.de](http://www.ogv-hain.de)

**Kirchliche Nachrichten****Katholische  
Pfarreiengemeinschaft****Laufachtal**Spendenkonto - Kirchenrenovierung**Sparkasse Aschaffenburg**

IBAN DE82 7955 0000 0011 1110 51

**Raiffeisenbank Aschaffenburg**

IBAN DE90 7956 2514 0100 9033 70

Pfarramt

Pfarrer-Bopp-Str. 6, 63846 Laufach

Telefon 06093 407, Fax 06093 481

[pfarre.laufach@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarre.laufach@bistum-wuerzburg.de)[www.thomasmorus-laufach.de](http://www.thomasmorus-laufach.de)Pfarrer:**Andreas Reuter**

Tel. 06093 407, Fax 06093 481

Pfarrvikar:**Alexander Berger**

Tel. 06024 638 67 66

[alexander.berger@bistum-wuerzburg.de](mailto:alexander.berger@bistum-wuerzburg.de)Pastoralreferent:**Johannes Dürig**

Tel. 06024 9363

[johannes.duerig@bistum-wuerzburg.de](mailto:johannes.duerig@bistum-wuerzburg.de)Beschäftigte im Pfarrbüro:**Isabell Franz**

Tel. 06093 407, Fax 06093 481

**Bürostunden:**

Dienstag: 8.30 - 12.30 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 - 12.30 Uhr

Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr

Gottesdienstbestellungen:

Dienstagvormittag u. Mittwochnachmittag

Sakristei:

Tel. 06093 93 23 16

Nachbarschaftshilfe:**Barbara Theobald**

Tel. 06093 7643

Pfarrbücherei:

Tel. 06093 93 23 14

**Öffnungszeiten:**

Montag: 18.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Pfarrgemeinderat:**Michael Zierau, Tel. 06093 931 88**

**Kirchenpfleger:**

**Laufach:** Ludwig Seyberth, Tel. 06093 1364

**Hain:** Bernhard Kroll, Tel. 06093 1742

**Freitag 25.10.**

**Freitag der 29. Woche im Jahreskreis**

Feldkahl

19:00 Messfeier

**Samstag 26.10.**

**Samstag der 29. Woche im Jahreskreis**

Hain

18:30 Wort-Gottes-Feier

Lektor: Hufnagel Erwin

Organist: Burger Michael

Mit Kollekte Weltmission

Feldkahl

18:30 Vorabendmesse - Kollekte Weltmission

Eichenberg

18:30 Vorabendmesse - Kollekte Weltmission

**Sonntag 27.10.**

**30. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Frohnhofen

10:30 Messfeier

f. Franz u. Paula Arbes u. verst. Angeh., Hilde

Wieczorek u. verst. Angeh.

(Ministr.: Merget Paula)

Organist: Burger Michael

Mit Kollekte Weltmission

Rottenberg

10:30 Wort-Gottes-Feier - Kollekte Weltmission

**Donnerstag 31.10. Hl. Wolfgang, Bischof**

Hain

18:30 Vorabendmesse

f. Richard Baumgärtner als Seelenmesse / f.

Martha u. Werner Klebing, Martina u. Martin

Metz, Rosa u. Jakob Klebing, Schwester Lin-

hildis Metz

Lektor: Ascherfeld Wolfgang

Organist: Zentgraf Irmgard

**Freitag 01.11. ALLERHEILIGEN**

Sailauf

10:30 Messfeier - mitgest. vom Gesangverein

Sängerkunst Sailauf

Hain

14:00 Feier der Gräbersegnung

Feldkahl

14:00 Feier der Gräbersegnung

Sailauf

14:00 Feier der Gräbersegnung

Eichenberg

14:00 Feier der Gräbersegnung

Laufach

15:00 Feier der Gräbersegnung

(Ministr.: Zoll Celina, Fuß Katharina)

Lektor: Franz Rainer

Rottenberg

15:00 Waldfriedhof: Feier der Gräbersegnung

Frohnhofen

16:00 Feier der Gräbersegnung

Rottenberg

16:00 Dorffriedhof: Feier der Gräbersegnung

**Samstag 02.11. ALLERSEELEN**

Frohnhofen

18:30 Wort-Gottes-Feier

(Ministr.: Merget Paula)

Organist: Burger Michael

Rottenberg

18:30 Vorabendmesse f. d. Verst. der

PG St. Vitus im Vorspessart - Kollekte f. d.

Priesterausbildung in Osteuropa

**Sonntag 03.11.**

**31. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

Laufach

9:30 Aussetzung des Allerheiligsten und

Anbetungsstunde bis 10:30

Vorbeter: Seyberth Ludwig

Organist: Fuß Sonja

Laufach

10:30 Messfeier zur Ewigen Anbetung

f. Josefa u. Robert Geis u. verst. Angeh. / f.

Joseph Imhof / f. Ludwig u. Anna Vorbeck, He-

lene Imhof u. verst. Angeh. / f. Hugo Franz u.

verst. Angeh.

(Ministr.: Slowik Sophie, Fuß Valentina, Feller

Fritz, Stürmer Leo, Rossak Jakob, Fuß Luit-

pold, Nieves Torres Diego)

Lektor: Seyberth Ludwig

Organist: Fuß Sonja

**Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2024**

Liebe Schwestern und Brüder,

am 27. Oktober begehen wir in Deutschland den

Sonntag der Weltmission. Er steht unter dem Mo-

to „Meine Hoffnung, sie gilt dir!“ (Ps 39,8). Mit die-

sem Wort aus dem Psalm 39 lässt sich auch die

Grundhaltung vieler Frauen auf den pazifischen

Inseln beschreiben. Sie wissen sich von Gott ge-

tragen und können so – trotz vieler Alltagsproble-

me und einer systematischen Benachteiligung –

ihr Engagement voller Hoffnung in das kirchliche

und gesellschaftliche Leben einbringen.

Zum Sonntag der Weltmission stellt uns das Hilfs-

werk Missio einzelne Frauen aus dieser Region

vor, die aus dem Glauben heraus Antworten auf

die vielen bedrängenden Herausforderungen in

ihrem Leben geben. So führen sie zum Beispiel

Alphabetisierungskurse durch, vermitteln medizi-

nisches Basiswissen und klären andere Frauen

über ihre Rechte auf. Misshandelten Frauen und

Kindern bieten sie Schutz in sogenannten „Safe

Houses“

Die Spenden, die am Sonntag der Weltmission

gesammelt werden, kommen solchen missionari-

schen Initiativen zugute. Sie bedeuten konkrete

Hilfe für Menschen, die im Glauben verwurzelt

sind und sich für andere einsetzen. Wir bitten Sie:

Unterstützen Sie unsere Schwestern und Brüder durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am kommenden Sonntag der Weltmission. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Bischof Franz Jung

**Besondere Hinweise:**

Sie können gerne auch überweisen auf unser Konto:

Katholische Kirchenstiftung St. Thomas Morus

Laufach Sparkasse Aschaffenburg; IBAN: DE26

7955 0000 0000 5615 63 - Stichwort Weltmission

Ebenso liegen in den Kirchen Opfertüten d. Kol-

lekte Weltmission zum mitnehmen aus. Bitte in

den Briefkasten am Pfarrhaus einwerfen.

Wir möchten Sie auch auf die Möglichkeiten zur

Spende über die Internetseiten des Hilfswerkes

Missio hinweisen.

Herzlichen Dank.

**Tanz mit, bleib fit!**

Nächster Termin: Mittwoch, den 06. November

2024 von 9.30 bis 11.00 Uhr

Ort: Kath. Pfarrheim

Infos bei: Monika Bamberg Tel. 8607

**Laufacher Marionettentheater**

PUPPENBÜHNE WENDELSTEIN (seit 1997)

spielt wieder für jung und alt, für Menschen von 5

bis 105 Jahren:

DIE KLEINE TÄNZERIN

Samstag, 26.10.24 - 16 Uhr Premiere

Sonntag, 27.10.24 - 14.30 Uhr & 17 Uhr

Samstag, 02.11.24 - 16 Uhr

Sonntag, 03.11.24 - 14.30 Uhr & 17 Uhr

im PFARRSAAL LAUFACH

Infos bzw. Kartenvorbestellungen

bei Lucia Sauer Tel. 06093 1270

**Veranstaltungen in italienischer Sprache**

COMUNITÀ CATTOLICA ITALIANA

UNTERMAIN

Die Franziskanische Gemeinschaft von Betanien

betreibt die italienische Seelsorge in der Diözese

Würzburg. ([www.fgbaschaffenburg.de](http://www.fgbaschaffenburg.de))

Herzlich eingeladen sind alle Interessierten!

**Kontakte:**

**Adresse:** Kapuzinerkirche und Kloster:

Kapuzinerplatz 8, 63739 Aschaffenburg

**Büro:** Tel. 06021 / 58 39 20

(10.00 - 12.00 / 16.30 - 17.30)

Cel. +39 35 13 25 69 48

**E-Mail:** [mcitalianawuerzburg@gmail.com](mailto:mcitalianawuerzburg@gmail.com)

Erdbestattungen - Feuerbestattungen - Seebestattungen - Überführungen - Exhumierungen

E-Mail: [info.erichkraus@t-online.de](mailto:info.erichkraus@t-online.de)



Erich Kraus



Ursula Kraus-Hofmann

**Beerdigungsinstitut**  
*Erich Kraus jun. GmbH*  
**Telefon 06021/21755**

Aschaffenburg, Schönbergweg 27  
oder Mömbris, Kaiserstr. 10 b, Tel. 06029/1742

Auf Wunsch kommen wir zu Ihnen ins Trauerhaus.  
Erledigung sämtlicher Formalitäten.

Sterbegeldversicherung ohne Gesundheitsfragen

bis zum 90. Lebensjahr!

(z. B. monatl. Beitrag für 60-Jährige(n):

12,61 € bei 2.500,- € garantierter Versicherungssumme)



Frank Kraus



Jochen Hofmann

Internet: [www.erichkraus.com](http://www.erichkraus.com)

Tag und Nacht, sonn- und feiertags dienstbereit!



Br. Corradino Di Sante:  
 (n. italiano) +39 37 11 32 24 76 WhatsApp  
 (n. tedesco) +49 157 30 86 17 95  
 Rita Masilla: Tel. 06021 56879

**Verantwortliche:****MCI Würzburg/Aschaffenburg:**

Br. Maurizio Luparello: cel. 0176 45 26 93 53

**Confessionen:**

I sacerdoti sono disponibili per le confessioni da mercoledì a sabato dalle 16.00 alle 17.30.

Per altri orari si prega di mettersi in contatto telefonico.

**Date sante Messe:****Sabato, 2 novembre 2024 – Kapuzinerkirche**

ore 17.00 santo rosario

ore 18.00 santa Messa



## Evangelische Kirchennachrichten

**Pfarrstelle KG Goldbach**

Pfarrerin Bettina Lezuo

Johannesplatz 7

63773 Goldbach

Tel. 06021 59 27 80

bettina.lezuo@elkb.de

**Pfarrstelle KG Laufach**

z. Zt. vakant

**Pfarramtsbüro KG Goldbach und Laufach:**

Kathrin Müller und Elke Kühl

Johannesplatz 7

63773 Goldbach

Tel.: 06021 516 02

Fax: 06021 36 70 66

pfarramt.goldbach@elkb.de

pfarramt.laufach@elkb.de

**Homepage KG Goldbach**

www.johanneskirche-goldbach.de

**Homepage KG Laufach**

www.petruskirche.de

**Öffnungszeiten Pfarramt:**

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr

16.00 - 18.00 Uhr (Elke Kühl)

Mittwoch 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 15.30 - 17.30 Uhr

**Bankverbindung Kirchengemeinde Goldbach**

Sparkasse Aschaffenburg

IBAN: DE39 7955 0000 0000 1046 53

BIC: BYLADEM1ASA

**Bankverbindung Kirchengemeinde Laufach**

Sparkasse Aschaffenburg

IBAN DE60 7955 0000 0000 1511 26

**Förderkreis „Gemeindearbeit“ Kirchengemeinde Laufach**

Sparkasse Aschaffenburg

IBAN DE12 7955 0000 0008 3279 26

**Evang. Kindertagesstätte Arche Noah**

Johannesplatz 10

63768 Hösbach

Telefonnummer: 06021 920 95 42

kita.archennoah.hoesbach@elkb.de

www.arche-noah-hoesbach.de

**Evang. Kinderkrippe Vogelnest**

Lorenz-Heim-Str. 65, 63773 Goldbach

Telefonnummer: 06021 404 36 35

kita.vogelnest.goldbach@elkb.de

**www.vogelnest-goldbach.de****Achtung!**

**Bitte beachten Sie, dass das Pfarramt bis auf weiteres am Dienstagnachmittag von 16 bis 18 Uhr geöffnet ist.**

**Sonntag, 27.10.2024**

10.00 Uhr Gottesdienst

Johanneskirche Goldbach (Lektor Wehl)

**Sonntag, 03.11.2024**

09.30 Uhr Gottesdienst

Petruskirche Laufach

(Prädikanten Siebentritt)

**Sonntag, 10.11.2024**

10.00 Uhr Gottesdienst

Johanneskirche Goldbach (Pfarrerin Lezuo)

Verabschiedung des alten Kirchenvorstandes im Gottesdienst und danach herzliche Einladung zum Kirchkaffee

**Projektchor**

Wir wollen wieder einen Einsatz mit dem Projektchor starten: 4x Probe, ein Auftritt im Gottesdienst

**Johanneskirche**

Die Leitung hat Sonja Augustin.

Probentermine: Montag, 21.10. / 04.11. / 11.11. / 18.11. von 18 bis 20 Uhr

Auftritt: Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in der Johanneskirche am 24.11.2024, 10 Uhr

**Spieleabend**

Herzliche Einladung zum 2. Spieleabend. Es erwartet Dich ein Abend mit Kniffel, Mensch-Ärgere-Dich-Nicht und Co.

Ort: Gemeindesaal, Johanneskirche

Datum: 08.11.2024, um 19.00 Uhr

Wer: Alle, die Lust auf einen geselligen Abend haben.

Essen: Für Snacks und Getränke ist gesorgt.

Anmeldung: Nicht notwendig!

**Offene Kirche**

Sonntags ist die Johanneskirche nach dem Gottesdienst bis 18 Uhr für eine Zeit der Stille und des persönlichen Gebets geöffnet.

**Wöchentlicher Tanztreff „Tanz mit, bleib fit“ – Treffen am Mittwoch in Laufach**

Wir treffen uns immer am Mittwoch, von 09.30 bis 11.00 Uhr im katholischen Pfarrheim in Laufach.

Infos bei Monika Bamberg, Telefon: 06093 8607.

Termine: 06.11., 13.11., 20.11., 27.11., 04.12., 11.12.2024